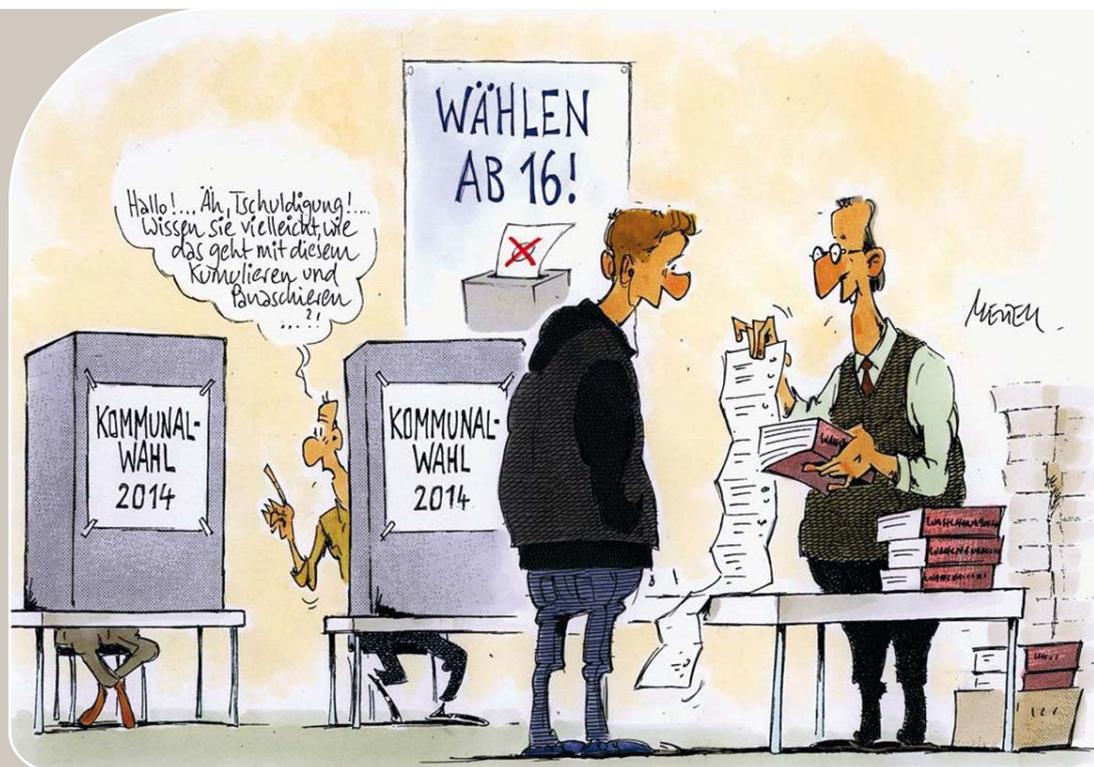


P & U aktuell 17



Kommunalwahlen in Baden-Württemberg

Materialien zur Wahl am 25. Mai 2014

A • KOMMUNALPOLITIK – WAS IST DAS?

Wenn von Politik die Rede ist, denken viele zuerst an die »großen« Themen, die auf den ersten Seiten der Zeitungen stehen, im Internet als Newsmeldungen erscheinen und über die in den Nachrichten im Fernsehen oder Radio berichtet wird: Bundestagswahlen, Koalitionsverhandlungen, NSA-Abhöraffaire, Terrorismusgefahr oder die Krise in der Ukraine. Von →**Kommunalpolitik** ist dort recht selten die Rede. Ist sie deswegen unwichtig?

A 1 Was wird aus dem Sonnenplatz?

In der →**Gemeinde** »Wahlungen« mit ca. 8.000 →**Einwohnern** gibt es seit über einem Jahr Diskussionen um den zentral gelegenen Sonnenplatz, der seit Jahren von niemandem genutzt wird. Die →**Bürgerinnen und Bürger** aus Wahlungen haben verschiedene Vorstellungen, was auf dem Platz gebaut werden soll ...

picture alliance/Sueddeutsche Zeitung Photo



Ein Jugendtreff auf dem Sonnenplatz – das wäre cool!

Klar, aber da können wir sowieso nichts machen!

Felix, 16 Jahre alt, wohnt in Wahlungen und kennt den Sonnenplatz gut, weil er sich dort häufig mit seinen Freunden trifft. Seine gleichaltrige Freundin **Lisa** gehört auch zu dieser Gruppe. Oft haben die Jugendlichen diskutiert, wie toll ein Jugendtreff auf dem Sonnenplatz sein könnte.

ARBEITSAUFTRÄGE ZU A 1

- ▶ Überlegt, warum die Bürgerinnen und Bürger unterschiedliche Vorstellungen zur Bebauung des Sonnenplatzes haben.
- ▶ Macht weitere Vorschläge und tragt diese in die leere Sprechblase ein.

☞ Diskutiert den Satz »Da können wir sowieso nichts machen!«.

Hinweise: Fachbegriffe, die erstmals im Heft erscheinen, sind fett gedruckt und mit einem Pfeil → gekennzeichnet. Sie werden auf S. 22/23 im »kleinen ABC der Kommunalpolitik« näher erklärt.

Im Heft wird zwischen Basisaufgaben und weiterführenden Aufgaben unterschieden. Letztere werden durch das Symbol ☞ gekennzeichnet.

Ergänzende Materialien zum Heft sowie Lösungen zu einzelnen Aufgaben sind unter folgendem Link als Download abrufbar: www.politikundunterricht.de/kommunalwahl2014/kommunalwahl.htm.

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit an manchen Stellen im Heft die männliche Form steht.

Das Heft bezieht sich auf die aktuelle Datenlage bis zum 18. März 2014.

A 2 Kommunalpolitik betrifft die Menschen

Das dargestellte Problem ist natürlich nicht nur in Wahl-
 lingen zu finden, sondern kann auch in eurer Heimatgemeinde
 oder -stadt passieren. Eine Gemeinde oder Stadt nennt man
 → **Kommune**. Zur kommunalen Ebene gehören außerdem die
 → **Landkreise**. In den Kommunen werden politische Ent-
 scheidungen getroffen und Aufgaben erfüllt, die sich auf das
 alltägliche Leben der Menschen auswirken, wie zum Beispiel
 die Bebauung des Sonnenplatzes. Die Menschen sind un-
 mittelbar betroffen und deshalb oft an einer Mitgestaltung
 interessiert. Man bezeichnet diese Abläufe auf kommunaler
 Ebene als Kommunalpolitik.



A 3 Wo kommt ihr mit Kommunalpolitik in Berührung?

Fotos 1 – 6 und 8: picture alliance/dpa



A 4 Wie gut kennt ihr eure Heimatgemeinde?

Steckbrief deiner Gemeinde	
Name	
Zahl der Einwohner	
Landkreis	
(Ober-)Bürgermeister/-in	
Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten	
Treffpunkte für Jugendliche	
Gut an meiner Gemeinde finde ich ...	
Nicht so gut an meiner Gemeinde finde ich ...	

ARBEITSAUFTRÄGE ZU A3–A4

- Findet zu jedem Foto in **A3** eine passende Bezeichnung. Überlegt, was die Fotos mit Kommunalpolitik zu tun haben.
- Versucht, den Gemeindesteckbrief in **A4** vollständig auszufüllen.

A 5 Kommunalpolitik im Alltag



Was hat die Gemeinde mit mir zu tun?

Felix und Lisa stellen sich die Frage, wo sie in ihrem Tagesablauf Berührungspunkte mit der Kommunalpolitik haben. Als Beispiel der Tagesablauf von Felix:

Um 6:30 Uhr muss Felix aufstehen. Nach der Toilette und dem Duschen geht es runter in die Küche. Seine Eltern haben das Haus schon längst verlassen, um zur Arbeit zu gehen. Felix wirft hastig den Toaster für zwei Scheiben Toast mit Marmelade an. Dann heißt es auch schon die Schulsachen packen, um noch pünktlich zur ersten Stunde in die Schule zu kommen.

Auf dem Weg nach draußen sieht Felix den Zettel seiner Mutter an der Tür: »Stelle bitte die Mülltonne an die Straße, bevor du in die Schule gehst!«. Genervt rennt er zur Haustür hinaus und schiebt schnaufend

die große graue Mülltonne bis an die Straße. Nun muss er schnell zur Haltestelle rennen.

Der Bus braucht heute etwas länger als sonst. Viele Baustellen machen die Fahrbahnen in seiner Nachbarschaft schwer passierbar. Aber hier soll der Straßenbelag erneuert werden. Außerdem wird an der Kreuzung bei der Schule eine neue Ampelanlage gebaut. Das graue Schulhaus daneben könnte auch mal einen neuen Anstrich vertragen.

In der Schule angekommen, freut sich Felix schon auf die letzten beiden Stunden. Denn da hat er Sport und er weiß, dass heute das große Fußballspiel auf dem Sportplatz gegen die Parallelklasse ansteht.

Was er heute Nachmittag vorhat, weiß er auch schon: Er trifft Lisa und seine Freunde wie üblich am Sonnenplatz. Bei gutem Wetter fahren sie vielleicht nach Bad Wurzenried, der Nachbarstadt von Walingen. Dort gibt es ein tolles Schwimmbad – vor allem die Wasserrutsche ist einfach genial.

Felix runzelt die Stirn: War da nicht noch was? Ach ja, so was! Er muss noch seinen neuen Personalausweis auf dem Rathaus abholen! So viele Dinge, an die man denken muss. Hoffentlich kann Lisa ihn begleiten ...

A 6 Die Aufgaben der Gemeinde – zwischen »muss« und »kann«

Gemeinden haben eine ganze Reihe verschiedener Aufgaben zu erfüllen, die sie mithilfe der Gemeindeverwaltung erle-

digen. Man teilt diese Aufgaben in drei größere Gruppen ein:

Pflichtaufgaben	Weisungsaufgaben	Freiwillige Aufgaben
Das sind Aufgaben der Gemeinde, die sie auf jeden Fall erledigen muss . Sie kann aber über das Wie , also die Art und Weise, entscheiden. Bsp.: Straßenbau	Weisungsaufgaben muss die Gemeinde im Auftrag des Bundes (ganz Deutschland) oder des jeweiligen Bundeslandes (Baden-Württemberg) ausführen. Bsp.: Meldewesen (Personalausweis)	Diese Aufgaben kann die Gemeinde erledigen, sie muss aber nicht . Die Gemeinde entscheidet also selbstständig, ob und wie die Aufgabe durchgeführt wird. Bsp.: Schwimmbäder

A 7 Richtig oder falsch?

Die Gemeinde ...	richtig	falsch
... darf entscheiden, welche Farbe die Personalausweise bekommen.		
... muss sich darum kümmern, dass es genügend Straßen und Fußwege im Ort gibt.		
... muss sich darum kümmern, dass es in jedem Orts- oder Stadtteil ein Schwimmbad gibt.		
... darf entscheiden, dass an einer Kreuzung im Ort eine Ampel gebaut wird.		
... muss sich darum kümmern, dass es einen Jugendtreff gibt.		

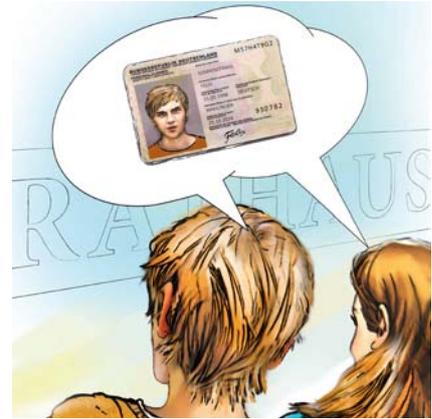
ARBEITSAUFGÄBE ZU A 5–A 7

- ▶ Wo kommt Felix bei seinem Tagesablauf in **A 5** mit den Aufgaben der Gemeinde in Berührung? Markiert die Textstellen. Ergänzt weitere Beispiele aus eurem Alltag.
- ☞ Diskutiert, welche der bisher kennengelernten Aufgaben (**A 3** und **A 5**) Pflicht-, Weisungs- oder freiwillige Aufgaben (**A 6**) sind. Erstellt dazu eine Tabelle und ordnet die Aufga-

- ben entsprechend zu. Kennt ihr noch weitere Beispiele?
- ☞ Überlegt, welche Pflicht- und welche freiwillige Aufgabe für euch jeweils am wichtigsten ist. Begründet eure Wahl!
- ▶ Lest die Aussagen in **A 7** und entscheidet, ob sie richtig oder falsch sind. Kreuzt an!

A 8 Die Gemeindeverwaltung

Am Rathaus angekommen, müssen sich **Felix** und **Lisa** erst einmal orientieren. Ein Handzettel der Gemeindeverwaltung hilft ihnen dabei.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

herzlich willkommen im Rathaus von Wahlingen!

Ihre Gemeindeverwaltung ist für Sie da – wir kümmern uns um Ihre Anliegen!

Um unsere Dienstleistungen nutzen zu können, müssen Sie wissen, dass die Verwaltung in →**Dezernate** gegliedert ist, in denen verschiedene Dienststellen zusammengeschlossen sind. In diesen Dezernaten finden Sie je nach Ihrem Anliegen die Ämter mit ihren jeweiligen Arbeitsbereichen. Achten Sie auf die Wegweiser und Hinweistafeln in der Eingangshalle und auf jedem Stockwerk!

Ihr freundlicher Bürgerservice der Gemeindeverwaltung Wahlingen



(Ober-)Bürgermeister/-in			
I Verwaltungsdezernat	II Finanzdezernat	III Baudezernat	IV Kulturdezernat
Ortsverwaltungen	Finanzverwaltung	Bauverwaltungsamt	Kulturamt
Hauptamt	<ul style="list-style-type: none"> Rechnungswesen Stadtkasse Finanzen und Steuern 	<ul style="list-style-type: none"> Baurechtsbehörde Sanierungsstelle Städtebaurecht Feuerwehr Friedhöfe 	<ul style="list-style-type: none"> Veranstaltungen und Hallenverwaltung Technischer Dienst Städtepartnerschaften, Zielgruppen, Sonderveranstaltungen Stadtarchiv, Gemeinschaftliche Kirchenpflege
Rechnungsprüfungsamt	Liegenschaftsamt	Stadtplanungsamt	Stadtbücherei
Ordnungsamt	<ul style="list-style-type: none"> Liegenschaften Wohnbauförderung, Wohngeld, Kleingartenanlagen Gebäudemanagement 	Hochbauamt	Volkshochschule
<ul style="list-style-type: none"> Einwohnermeldeamt und Passstelle Bußgeldstelle Gemeindlicher Vollzugsdienst Ausländerstelle Ortsbehörde für die Sozialversicherung Standesamt 	Amt für Bildung, Betreuung und Sport	Tiefbauamt	Musikschule
Forstamt		Baubetriebsamt	Städtische Museen

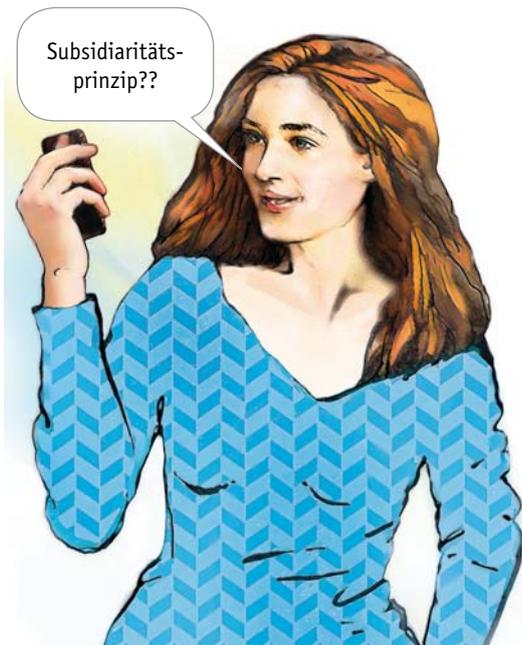
© 8421medien.de

ARBEITSAUFTRÄGE ZU A 8

- Überlegt euch für die folgenden Situationen, an welche Verwaltungsstelle sich die Einwohner wenden müssen.
 - Felix möchte seinen neuen Personalausweis abholen.
 - Mark, Lisas Cousin, möchte im Sommer heiraten.
 - Frau Winzer, die neue Nachbarin von Lisa, ist gerade erst eingezogen und muss sich neu anmelden.
 - Karsten, ein Kumpel von Felix, will mit seiner Band am Samstag in der Gemeindehalle einen Gig spielen.
 - Frau Dr. Gold, die Ärztin von Lisa, hat sich einen Hund gekauft, für den Hundesteuer zu bezahlen ist.

- Kennt ihr noch weitere Situationen, in denen man mit der Gemeindeverwaltung zu tun hat?
 - Macht eine Umfrage in eurer Gemeinde: Wie zufrieden sind die Einwohner mit den Aufgaben/Dienstleistungen? Wo gibt es Probleme?
 - Recherchiert im Internet die Verwaltungsgliederung eurer Gemeinde bzw. eures Landkreises. Erstellt selbst eine Gliederung ähnlich zu **A 8**.

A 9 »Ohne Gemeinden ist kein Staat zu machen!«



Felix und Lisa wissen jetzt, dass sie mit den Aufgaben der Gemeinde täglich in Berührung kommen und kommunale Dienstleistungen nutzen. Außerdem kennen sie sich nun besser in der Gemeindeverwaltung aus.

Auf dem Rückweg vom Rathaus sieht Lisa am Zeitungsstand die Schlagzeile »Ohne Gemeinden ist kein Staat zu machen!«. Sie möchte über diese Aussage mehr wissen und recherchiert mit ihrem Smartphone. Dabei stolpert sie über den Begriff →Subsidiaritätsprinzip, den sie noch nie gehört hat und entschlüsseln möchte. Sie findet folgende Informationsquellen:

Aus dem Grundgesetz

»Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (...). Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung« (Art. 28 GG).

Die kommunale Selbstverwaltung

Die kommunale Selbstverwaltung ist in Grundgesetz und Landesverfassung garantiert. Demnach haben die Kommunen das Recht, weitgehend unabhängig Aufgaben eigenverantwortlich zu regeln. Durch diese Selbstbestimmung soll Politik »vor Ort«, möglichst nahe am Bürger gemacht werden. Denn hier sieht man die Probleme am besten, hier kann man passgenaue Lösungen erarbeiten, und der Einzelne hat größere Möglichkeiten zur Mitsprache. Nur wenn diese Ebene eine Aufgabe aus eigener Kraft nicht bewältigen kann, greift eine höhere staatliche Ebene (das Land, der Bund oder die Europäische Union) ein und wird tätig (Subsidiaritätsprinzip). Die Kommune wird daher oft als »Unterbau des demokratischen Staates«, Kommunalpolitik als »Politik zum Anfassen« oder »gelebte Demokratie« charakterisiert.

Welche Hoheitsrechte benötigt die Gemeinde zur Selbstverwaltung?

Personalhoheit	Organisationshoheit	Steuerhoheit	Rechtsetzungshoheit	Finanzhoheit	Planungshoheit
Das Recht, Personal auszuwählen, anzustellen, zu befördern und zu entlassen.	Das Recht zur eigenen Gestaltung der Verwaltungsorganisation.	Das Recht zur Erhebung von Steuern (z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer).	Das Recht, für Gemeindeangelegenheiten → kommunale Satzungen zu erlassen.	Das Recht zu eigenverantwortlicher Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft.	Das Recht, → Bauleitpläne in eigener Verantwortung aufzustellen, um das Gemeindegebiet zu ordnen und zu gestalten.

ARBEITSAUFTRÄGE ZU A 9

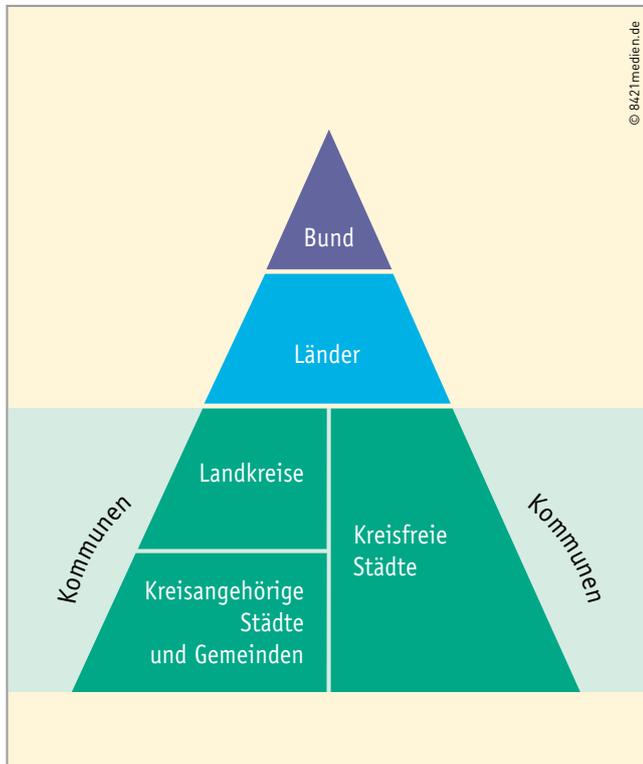
- ▶ Arbeitet heraus, warum Kommunalpolitik als »Politik zum Anfassen« oder »gelebte Demokratie« charakterisiert wird.
- ▶ Erklärt mit eigenen Worten das Recht der kommunalen Selbstverwaltung und das Subsidiaritätsprinzip.
- ▶ Erläutert die →**Hoheitsrechte** der Gemeinden.

- 🔍 Überlegt, warum diese Hoheitsrechte wichtig sind.
- 🗨 Nehmt Stellung zu der Aussage »Ohne Gemeinden ist kein Staat zu machen!«.
- 🗨 Diskutiert, welche Verantwortung sich durch die Hoheitsrechte der Gemeinde für die Kommunalpolitiker ergibt.

A 10 Politische Ebenen in Deutschland

Nachdem **Lisa** sich online zur kommunalen Selbstverwaltung und zum Subsidiaritätsprinzip schlau gemacht hat, erzählt sie **Felix** davon. Der möchte wissen, wie viele politische Ebenen

es überhaupt gibt und was die kommunale Ebene in Baden-Württemberg ausmacht. Sie googeln und finden ein Schaubild sowie einen Sachtext:

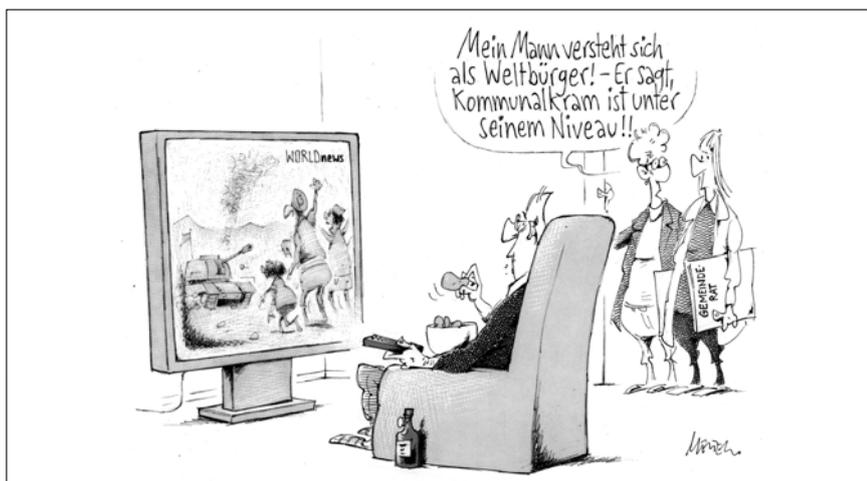


Die kommunale Ebene

Die Kommunen sind nach dem Bund (ganz Deutschland) und den Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg) eine weitere Ebene in Deutschland, auf der Politik gemacht wird. Insgesamt gibt es in der Bundesrepublik 11.220 Städte und Gemeinden, in Baden-Württemberg sind es 1.101. Die größte Stadt ist Stuttgart mit knapp 600.000 Einwohnern, die kleinste eigenständige Gemeinde in Baden-Württemberg ist Böllen im Landkreis Lörrach. Hier wohnen nur 93 Menschen.

Kommunen unterteilt man in kreisangehörige Gemeinden und Städte auf der einen und in kreisfreie Städte auf der anderen Seite. Mehrere kreisangehörige Gemeinden und Städte bilden zusammen einen Landkreis. Dieser übernimmt all jene Aufgaben, die sich besser gemeinsam erledigen lassen und wo die Leistungs- und Verwaltungskraft der einzelnen Gemeinden nicht ausreicht, wie z. B. das Gesundheitswesen, die Schülerbeförderung oder die Kraftfahrzeugzulassung. In Baden-Württemberg gibt es 35 Landkreise. Die neun kreisfreien Städte (auch Stadtkreise genannt) sind zumeist Großstädte mit über 100.000 Einwohnern und haben mehr Eigenständigkeit. Sie sind praktisch Gemeinde und Landkreis in einem.

A 11 Wer interessiert sich schon für Kommunalpolitik?



Gerhard Meister

ARBEITSAUFTRÄGE ZU A 10–A 11

► In Deutschland gibt es politische Ebenen.
 ► Recherchiert den kleinsten/größten Landkreis in Baden-Württemberg (Fläche, Bevölkerung) mit folgendem Link: www.landkreistag-bw.de. Findet zudem online die kreisfreien Städte und ordnet sie nach der Einwohnerzahl.

☞ Diskutiert, warum der Landkreis Aufgaben der Gemeinden übernimmt. Überlegt euch weitere Aufgaben des Landkreises. Informiert euch dazu auch beim zuständigen Landratsamt.
 ☞ Beschreibt und interpretiert die Karikatur in **A 11**. Wie beurteilt ihr die Meinung des Mannes?

B • ENTSCHEIDUNGEN IN DER GEMEINDE UND BÜRGERBETEILIGUNG – WIE GEHT DAS?

Wer entscheidet eigentlich in Wahlingen? Nur die Bürgermeisterin?



Und was ist mit dem Gemeinderat?

*Felix und Lisa wissen nun, dass Kommunalpolitik ihr unmittelbares Lebensumfeld bestimmt. Sie stellen sich jetzt die Frage, wer in Wahlingen entscheidet, ob und wie der Sonnenplatz bebaut wird. Felix weiß, dass es eine →**Bürgermeisterin**, Frau Mühlbauer, gibt, und Lisa kennt ein Mitglied des →**Gemeinderats** von Wahlingen – ihren Onkel Wilfried. Und was haben eigentlich die Bürgerinnen und Bürger von Wahlingen zu sagen?*

B 1 Was ist der Gemeinderat?

Der Gemeinderat (oder Stadtrat in Städten) ist das →**Hauptorgan** der Gemeinde, das die Bürger der Gemeinde vertritt. Mitglied kann man werden, indem man sich als Gemeinderatskandidat aufstellen lässt und dann von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wird. In Baden-Württemberg finden alle fünf Jahre Gemeinderatswahlen statt.

Die Gemeinderäte haben eine Reihe wichtiger Aufgaben. Sie kontrollieren z. B. die Gemeindeverwaltung und deren Chef, den Bürgermeister. Außerdem stellen sie den →**Haushaltsplan** für ihre Gemeinde auf. Der Haushalt ist die Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben, welche die Gemeinde in einem Jahr zu verbuchen hat. Die Gemeinderäte entscheiden also mit, wofür in ihrem Ort überhaupt Geld ausgegeben wird. Wie viele Mitglieder so ein Gemeinderat hat, hängt von der Einwohnerzahl ab und wird nach einem festen Verhältnis geregelt. Stuttgart mit knapp 600.000 Einwohnern hat z. B. 60 Ratsmitglieder zu wählen, in Freiburg (220.000 Einwohner) stehen 48 Ratsmitglieder zur Wahl, in Wahlingen mit seinen etwa 8.000 Einwohnern sind es 18 Gemeinderäte.

Aber wer sind diese Gemeinderäte eigentlich? Zuerst einmal ist die Arbeit als Gemeinderat ein Ehrenamt. Das heißt, dass alle Mitglieder des Gemeinderates in der Regel einen Hauptberuf haben, dem sie nachgehen, wenn sie gerade nicht in der Gemeindepolitik tätig sind. Deswegen bezeichnet man sie manchmal auch als »Feierabendpolitiker«, denn obwohl sie für ihre Arbeit in der Gemeindepolitik eine kleine finanzielle Entschädigung bekommen, ist die Politik eben nicht ihr Hauptberuf. Darin unterscheiden sie sich von Mitgliedern

des baden-württembergischen Landtags in Stuttgart oder des Bundestags in Berlin.

Das alles bedeutet aber nicht, dass die Arbeit im Gemeinderat nur irgendein »Nebenjob« ist. Jedes Ratsmitglied muss nicht nur viel Zeit für die Sitzungen investieren, sondern auch für die sogenannten Ausschüsse. Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Gemeinderäten, die sich mit einem bestimmten Themengebiet (z. B. Kultur, Sport, Verkehr, Schule usw.) intensiver beschäftigt.

Warum sind diese Ausschüsse nötig? Sie sind notwendig, da sowohl der gesamte Gemeinderat als auch einzelne Gemeinderäte überfordert wären, wenn sich jeder gleichzeitig mit allen Gemeindethemen befassen müsste. In den beratenden Ausschüssen finden inhaltliche Vorberatungen für anstehende Beschlüsse statt. Beschließende Ausschüsse dürfen bestimmte Aufgaben dauerhaft erledigen. Im Stuttgarter Gemeinderat gibt es gegenwärtig sechs beschließende und drei beratende Ausschüsse sowie 15 Unterausschüsse, im Freiburger Gemeinderat sind es sieben beschließende und sieben beratende.

Besonders wichtig sind die Gemeinderäte natürlich auch als Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger. Zwar gehören sie häufig einer →**Wählervereinigung** oder einer →**Partei** an, aber sie sollen natürlich grundsätzlich im Interesse aller Einwohner entscheiden. Daher ist es für sie wichtig, ein offenes Ohr für die Anliegen der Einwohner zu haben und dafür zu sorgen, dass diese sich jederzeit an sie wenden können.

ARBEITSAUFTRÄGE ZU B 1

- Erläutert die Aufgaben des Gemeinderats.
- Überlegt euch, welche Vor- und Nachteile es hat, dass Gemeinderäte »Feierabendpolitiker« sind.
- 🗂️ Erstellt ein Schaubild zum Gemeinderat eurer Heimatgemeinde (Zahl der Mitglieder, Wählervereinigungen/Parteien, aktuelle Sitzverteilung).

- 🔍 Recherchiert im Internet und in der Lokalpresse, mit welchen Themen sich der Gemeinderat in eurer Heimatgemeinde befasst. Ordnet diese Themen den drei Aufgabentypen (A 6) zu.

B 2 Eine Gemeinderätin berichtet



Steckbrief:
Kathrin Sorg, 34 Jahre,
Diplom-Verwaltungswirtin,
Gemeinderätin in der Stadt Geisingen
(6.000 Einwohner),
Landkreis Tuttlingen

Wieso sind Sie Gemeinderätin geworden?

Ich bin mit der Kommunalpolitik sozusagen groß geworden. Mein Vater war Bürgermeister, sodass das Interesse für kommunalpolitische Themen schon früh in mir geweckt wurde. In der Schule hat mir Gemeinschaftskunde viel Spaß gemacht, und durch die Ausbildung zur Diplom-Verwaltungswirtin haben sich viele weitere Berührungspunkte zur Kommunalpolitik ergeben. Abgesehen davon macht es mir persönlich viel Freude, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv mit einzubringen. Als Gemeinderätin habe ich die Möglichkeit, die Interessen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten und ein Stück Zukunft mitzugestalten. Das hat mich gereizt.

Was hat man als Gemeinderätin zu tun?

Neben den regelmäßigen Sitzungen finden darüber hinaus Ausschuss- und Fraktionssitzungen statt. Auf diese Sitzungen sollte man sich selbst auch gut vorbereiten. Das bedeutet, dass man die Sitzungsvorlagen durcharbeitet und sich auch vor Ort ein Bild von den zur Beratung anstehenden Themen macht. Wichtig ist aus meiner Sicht, dass man die Gelegenheiten nutzt, mit den Menschen vor Ort ins Gespräch zu kommen. In einer Stadt wie unserer, die in einer ländlich geprägten Region liegt, gelingt das am leichtesten über das Vereinsleben, welches das öffentliche Leben am stärksten prägt. Sich als Gemeinderätin ehrenamtlich zu engagieren, bedeutet schon einen gewissen Zeitaufwand.

Was kann man als Gemeinderätin bewegen?

Als einzelnes Ratsmitglied ist es schwierig, Dinge voranzutreiben. Jede Idee, jedes Projekt bedarf einer Mehrheit, da in der Regel jedes Vorhaben finanzielle Mittel bindet, die dann für ein anderes fehlen. Auf kommunaler Ebene steht in der Regel aber die Sache im Mittelpunkt und weniger Parteipolitik. Das gefällt mir persönlich sehr gut. Und da lässt sich dann vieles gemeinsam bewegen.

Was sind für Sie die wichtigsten Entscheidungen, die der Gemeinderat trifft?

Eine der wichtigsten Entscheidungen ist die Aufstellung des Haushaltsplans. Da werden die Weichen für das bevorstehende Haushaltsjahr gestellt und entschieden, wie viele finanzielle Mittel für welche Aufgaben bereitgestellt werden. Aber auch im Verlauf des Jahres hat der Gemeinderat regelmäßig wichtige Beschlüsse zu fassen, wie z. B. bei Personalentscheidungen im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren, in Bauangelegenheiten oder bei der Vergabe von Zuschüssen an Vereine.

Was würden Sie zu jemand sagen, der vorhat, nicht zur Kommunalwahl zu gehen?

Unsere Demokratie ist dringend auf die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei den Wahlen angewiesen. Auch bei der Kommunalwahl ist es wichtig, dass die Wahlbeteiligung hoch ist. Nur so fühlen sich die gewählten Gemeinderäte von den Bürgerinnen und Bürgern bestätigt und gehen motiviert an die bevorstehenden Aufgaben heran. Jemandem, der nicht vorhat, zur Wahl zu gehen, würde ich zuerst einmal zuhören und herausfinden, worin die Gründe für diese Haltung liegen. Zudem würde ich versuchen, Zusammenhänge aufzuzeigen und die Verantwortung für diese Bürgerpflicht oder vielmehr für dieses Wahlrecht vor Augen zu führen.

Wie stehen Sie zur Kommunalwahlrechtsänderung in Baden-Württemberg, durch die Jugendliche ab 16 wählen dürfen?

Ich stehe dem grundsätzlich offen gegenüber, bin aber etwas skeptisch, ob und wie viele Jugendliche von ihrem neuen Wahlrecht Gebrauch machen werden. Ich meine, dass man diese Erstwählerinnen und Erstwähler auf jeden Fall im Schulunterricht aktivieren und unterstützen muss. Es ist bei vielen Jugendlichen sicher politisches Interesse vorhanden, allerdings bezieht sich dieses meiner Erfahrung nach bei jungen Menschen oft auf große nationale oder sogar internationale Themen, die nicht auf der Ebene der Kommunalpolitik verankert sind. Da die Jugendlichen in kleinen Gemeinden in der Regel außerhalb der Heimatgemeinde eine weiterführende Schule besuchen, fehlen manchen sicher der Bezug und das Interesse für die Themen vor Ort. Ich lasse mich aber hier gern positiv überraschen und bin gespannt, was die Jugendlichen aus ihrem Wahlrecht machen.

ARBEITSAUFTRÄGE ZU B 2

▶ Arbeitet aus dem Interview Antworten zu folgenden Fragen heraus:

- Vervollständigt den Satz: Frau Sorg wurde Gemeinderätin, weil ...
- Nennt die Aufgaben von Frau Sorg als Gemeinderätin.
- Was gefällt ihr besonders an der kommunalen Ebene?
- Eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinderats ist die Verteilung der Finanzmittel. Nehmt Stellung dazu!

- Warum sollen Bürgerinnen und Bürger laut Frau Sorg wählen gehen?
 - Wie beurteilt sie die → **Kommunalwahlrechtsänderung** in Baden-Württemberg, durch die Jugendliche ab 16 wählen dürfen?
- ☞ Könnt ihr euch vorstellen, später selbst als Gemeinderat oder Gemeinderätin zu kandidieren? Begründet eure Haltung. **B 1** und **B 2** helfen euch dabei.

B 3 Was macht ein Bürgermeister?

Der Bürgermeister nimmt nach § 42 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg die stärkste Position in der Gemeinde ein. In seinem Amt sind drei wichtige Funktionen vereinigt. Er ist

- ▶ stimmberechtigter Vorsitzender des Gemeinderates sowie aller seiner Ausschüsse,
- ▶ Leiter der Gemeindeverwaltung,
- ▶ die Vertretung der Gemeinde nach außen (Verhandlungen mit anderen Gemeinden, dem Landkreis und Wirtschaftsunternehmen).

Der Bürgermeister wird direkt vom »Volk«, also von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Bürgermeisterwahlen finden demzufolge getrennt von den Kommunalwahlen (alle fünf Jahre) statt. Die direkte Volkswahl bedingt seine starke Stellung gegenüber Bürgerschaft, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung.

Da Parteipolitik bei Bürgermeisterwahlen in den Hintergrund tritt, ist bei einer guten Amtsführung in der Regel die Wiederwahl sicher. Die Bewerber müssen nicht aus der Gemeinde stammen, aber mindestens 25 Jahre alt sein.

Die starke Stellung des Bürgermeisters im Gemeinderat ist unbestritten. Als Vorsitzender bereitet er mithilfe seiner

Verwaltung die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse vor und leitet sie. Es besteht sogar die Möglichkeit, dass er in dringenden Angelegenheiten anstelle des Gemeinderates entscheiden kann. Darüber hinaus hat er ein →**Widerspruchsrecht** gegen Beschlüsse des Gemeinderats. In Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern können als Stellvertreter des Bürgermeisters hauptamtliche →**Beigeordnete** eingesetzt werden. Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern (Große Kreisstädte, kreisfreie Städte) haben einen Oberbürgermeister.

Das Bürgermeisteramt wird zumeist von Männern ausgeübt. Als erste Frau in Baden-Württemberg wurde 1990 in Heidelberg Beate Weber an die Rathausspitze gewählt. Auch heutzutage gibt es in Baden-Württemberg immer noch sehr wenige Bürgermeisterinnen. Von 179 zum →**Verband Region Stuttgart** gehörenden Städten und Gemeinden werden lediglich zwölf Kommunen von Frauen geführt. Die 13. Bürgermeisterin in der Region ist die erst 28-jährige Susanne Jakob, die am 1. April 2014 ihr Amt in Holzmaden (Kreis Esslingen) antritt. In ganz Baden-Württemberg führen gegenwärtig nur ca. 50 Frauen die Verwaltung an – also nicht einmal in 5% der 1.101 Gemeinden. Die genaue Zahl kann sich jederzeit durch anstehende Bürgermeisterwahlen ändern.

B 4 Erwartungen an einen Bürgermeister

Q	D	B	Q	C	Y	N	N	L	F	Z	R	F	T	V	M	E
L	U	N	L	G	Q	F	R	I	O	W	L	E	S	E	R	N
M	R	M	G	I	J	O	I	K	L	H	Y	S	P	R	H	M
Y	U	Z	Y	F	X	X	H	K	Q	C	T	Q	X	W	J	O
O	N	M	R	W	D	Y	H	D	X	A	Y	C	F	A	T	A
R	N	Y	I	C	J	K	X	O	I	Y	X	Q	U	L	M	M
T	M	G	E	W	U	H	S	J	G	U	I	K	Y	T	T	P
S	H	V	P	U	E	B	G	F	B	E	N	V	S	U	V	F
V	V	E	C	L	D	O	N	N	H	V	W	U	M	N	N	N
E	J	D	B	Ü	R	G	E	R	N	A	H	X	V	G	F	E
R	O	J	E	O	H	M	F	F	Z	D	Y	W	D	S	P	S
B	W	F	Ü	H	R	U	N	G	S	S	T	A	R	K	X	A
U	D	D	P	B	F	S	G	C	Y	D	C	D	T	O	B	R
N	R	H	R	E	T	O	I	P	D	H	S	Q	J	M	D	Y
D	U	N	H	Y	M	C	T	H	N	M	Q	G	G	P	Y	Z
E	R	O	A	J	G	Z	W	B	F	I	K	G	H	E	L	G
N	D	O	P	S	H	L	F	X	H	Q	D	F	V	T	Q	P
A	S	G	L	A	U	B	W	Ü	R	D	I	G	R	E	J	T
Z	G	V	F	X	K	J	U	C	S	O	X	C	X	N	H	J
W	R	D	U	C	O	T	T	S	G	M	I	H	O	T	G	W

Hinweis: Die Lösungswörter sind waagrecht und senkrecht dargestellt.

ARBEITSAUFTRÄGE ZU B3–B4

- ▶ Nennt die zentralen Aufgaben eines Bürgermeisters.
- ▶ Erörtert, inwiefern der Bürgermeister eine starke Stellung in der Gemeinde hat!

- ▶ Findet im Worträtsel **B 4** fünf Eigenschaften, die Bürgerinnen und Bürger von einem Bürgermeister erwarten.
- ☞ Bei welchen Aufgaben des Bürgermeisters (**B 3**) sind diese Eigenschaften notwendig? Begründet!

B 5 Wie beteiligen sich die Bürgerinnen und Bürger?



Die verschiedenen Aufgaben ihrer Gemeinde und die politischen Entscheidungsträger Wählens haben **Felix** und **Lisa** nun kennengelernt. Aber haben nicht auch die Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene ein Wörtchen mitzureden?

Felix diskutiert beim Abendessen mit seinen Eltern über die Idee des Jugendtreffs auf dem Sonnenplatz. Sein Vater arbeitet schließlich in der Gemeindeverwaltung und sollte sich auskennen ...

Also ein Jugendtreff auf dem Sonnenplatz wäre schon cool. Der Platz liegt so zentral, da könnte richtig was gehen! Konzerte, Partys, Graffiti-Workshops oder einfach nur abhängen. *seufz*

Naja, weiß überhaupt schon jemand, dass ihr dort einen Jugendtreff wollt? Habt ihr die Gemeinde bereits informiert?

Wie sollen wir das machen? Soll ich denen eine Mail schreiben?

Ja, eine E-Mail von dir und ein paar Freunden an Frau Mühlbauer, die Bürgermeisterin, und an die Gemeinderäte mit ein paar guten Argumenten für einen Jugendtreff kann nicht schaden. Dann weiß die Gemeinde, dass viele Jugendliche diesen Jugendtreff wollen.

Okay, wäre 'ne Idee, aber reicht das?

Ihr könntet auch versuchen, euer Thema bei der →**Bürgerversammlung** einzubringen! Dort soll unser Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr Rede und Antwort stehen. Monika, schaut du mal im Gemeindeblatt nach dem nächsten Termin?

Und wenn die nicht über den Jugendtreff reden wollen?

Naja, dann könnte dazu eine weitere Bürgerversammlung einberufen werden. Dafür müssen aber mindestens 10 % der Bürger unserer Gemeinde den schriftlichen Antrag zu diesem Thema unterschreiben.

Termin gefunden! Die nächste Bürgerversammlung ist Mittwoch, 19 Uhr in der Gemeindehalle. Ich überlege gerade – gibt es nicht auch noch die Möglichkeit eines →**Bürgerentscheids**?

Stimmt, manche Entscheidungen kann der Gemeinderat den Bürgern überlassen. Wenn die Mehrheit der Abstimmenden für einen Jugendtreff ist, muss die Gemeinde ihn bauen. Allerdings gilt das nur, wenn mindestens 25 % der Wahlberechtigten, also jeder vierte Wähler Bürger mit „Ja“ abgestimmt hat. Ihr müsst also viele Leute für eure Sache gewinnen.

Diese Hürde mit den 25 % beim Bürgerentscheid nennt man übrigens →**Quorum**, Felix.



Naja, vielleicht erreichen wir ja das Quorum, wenn viele junge Leute mitziehen – probieren kostet nichts!

Aber ein Bürgerentscheid kostet. Deshalb führt der Gemeinderat ihn eher nicht freiwillig durch. Ihr müsstet den Bürgerentscheid mit einem sogenannten →**Bürgerbegehren** beantragen. Dieses muss eine klare Finanzierung und Begründung enthalten und ebenfalls von 10 % der Bürger Wählings unterschrieben sein. Wie viele wären denn das bei uns?

Ähm, ich glaube so 800? Das klingt krass viel ...
Na super, soll ich etwa ganz alleine diese Stimmen sammeln gehen? Von Tür zu Tür, und das auch noch bei diesem Wetter?
Hmmm, vielleicht hilft mir ja Lisa ...

Wenn euch ein Bürgerbegehren eine Nummer zu groß ist, könnt ihr es auch erstmal mit einem →**Bürgerantrag** versuchen!

Hä? Ich bin verwirrt! Was ist denn das schon wieder?

Damit könnt ihr zwar nicht selbst mitentscheiden, aber immerhin könnt ihr mit einem Bürgerantrag den Gemeinderat zwingen, das Thema Jugendtreff zu behandeln. Dafür benötigt ihr nur 30 % der Unterschriften, die für ein Bürgerbegehren notwendig wären.

Das ist ja höhere Mathematik! Ihr kennt doch meine Mathenoten. Naja, beim Bürgerbegehren waren es 800 und davon jetzt knapp ein Drittel, also 0,3 mal 800 ...
Ha! 240, sagt mein Smartphone!



Das könnt ihr hinkriegen! Und was ist denn mit diesem Facebook? Da bist du doch ständig online!

Mega, da kann ich eine Gruppe gründen und eine Umfrage starten!

Wir werden uns auch weiter informieren, wie wir dich unterstützen können. Unsere Nachbarn sind politisch ebenfalls sehr interessiert, vielleicht gründen wir zusammen eine →**Bürgerinitiative** ...

Das hab' ich schon mal gehört, da protestieren die Leute doch immer gegen etwas, oder?

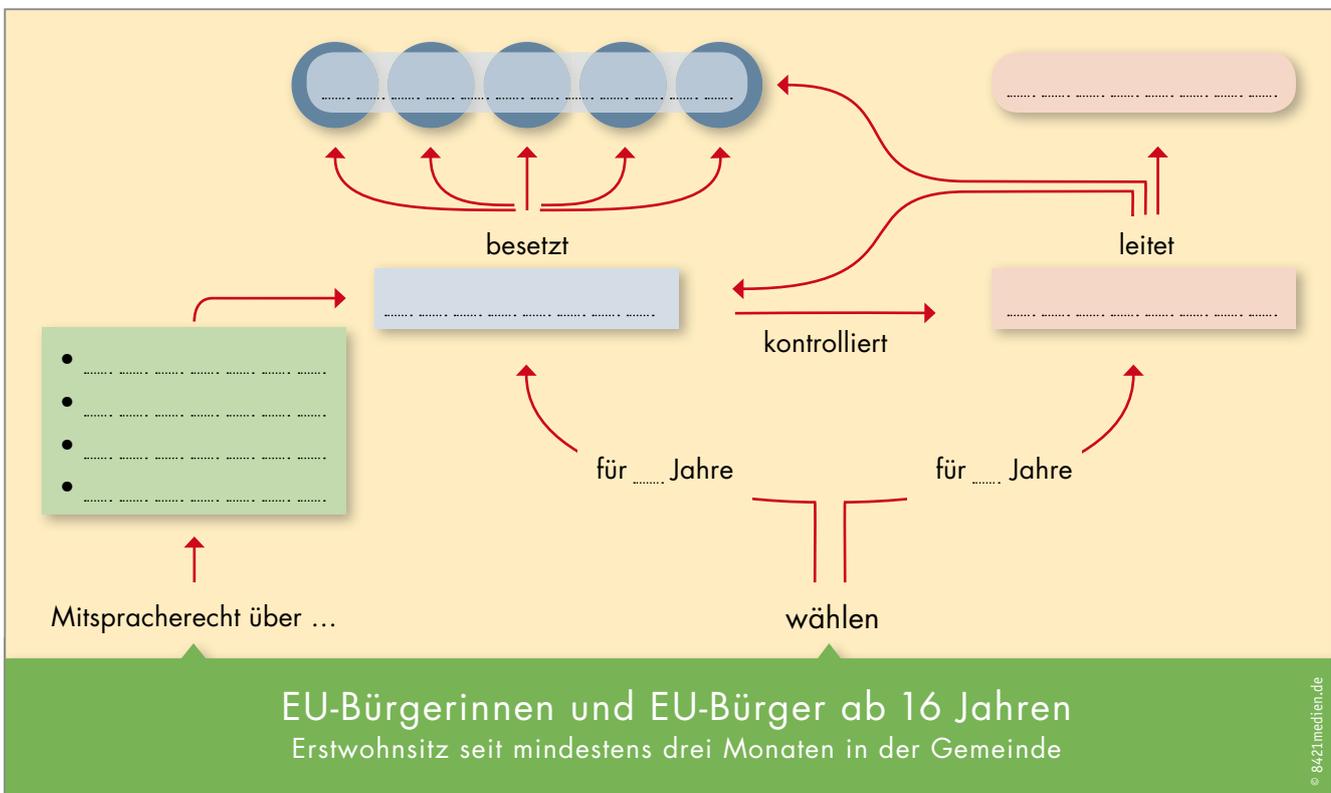
Naja, fast richtig. Betroffene Bürger können sich zusammenschließen, um eine bestimmte Sache durchzusetzen oder sich gegen etwas zu wehren. Mit einem Flyer und einer Gründungsversammlung könnten wir das Thema „Jugendtreff auf dem Sonnenplatz“ überall in Wählings zum Gesprächsthema machen.

Auch da könnte ich über Facebook oder WhatsApp viele erreichen. Vielleicht machen wir dann eine Aktion auf dem Sonnenplatz? Cool!
Ich werde morgen in der Schule das Thema mal ansprechen ...

B 6 Formen der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene

Formen der Bürgerbeteiligung	Beschreibung der Form
	Über ein wichtiges Thema können die Bürger einen Bürgerentscheid beantragen. Sie müssen dafür eine gute Begründung und eine klare Finanzierung vorlegen.
	Durch Beschluss des Gemeinderates können wichtige Themen den Bürgern direkt zur Entscheidung überlassen werden. Sie können darüber abstimmen, müssen aber ein Quorum erreichen.
	Der Gemeinderat soll nach Bedarf, in der Regel jährlich, den Bürgern öffentlich Rede und Antwort stehen, insbesondere bei wichtigen Angelegenheiten.
	Bei einem konkreten Anlass können sich die Bürger selbstständig zusammenschließen und die Öffentlichkeit mobilisieren, um auf ein bestimmtes Thema aufmerksam zu machen.
	Die Bürger können beantragen, dass der Gemeinderat eine bestimmte Angelegenheit behandelt.

B 7 Entscheidungen in der Gemeinde und Mitspracherecht der Bürgerinnen und Bürger



ARBEITSAUFTRÄGE ZU B5–B7

- Welche Beteiligungsformen kennt Felix nun, um auf die Idee des Jugendtreffs aufmerksam zu machen?
- In **B 6** fehlen die Begriffe zu den jeweiligen Erklärungen. Setzt in die linke Spalte die entsprechende Form politischer Beteiligung, die in der Erklärung rechts beschrieben wird. Die fehlenden Begriffe: **Bürgerinitiative – Bürgerentscheid – Bürgerantrag – Bürgerbegehren – Bürgerversammlung**.
- Ihr kennt jetzt einige Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene! Was ist eurer Meinung nach sinnvoll, um den Wunsch von Felix und seinen Freunden weiterzuvorführen? Diskutiert.

- Haben in eurer Gemeinde solche Beteiligungsformen stattgefunden? Recherchiert!
- Ergänzt die fehlenden Begriffe und Zahlen im Schaubild **B 7** zu den Entscheidungen in der Gemeinde und zum Mitspracherecht der Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene. Folgende Begriffe müsst ihr einsetzen: **Ausschüsse – Bürgerantrag – Bürgerbegehren – Bürgerentscheid – Bürgermeister – Bürgerversammlung – Gemeinderat – Verwaltung**.

C • JUGENDBETEILIGUNG IN DER GEMEINDE – WIE IST DAS MÖGLICH?

Nach dem Gespräch mit seinen Eltern redet **Felix** am nächsten Tag in der großen Pause mit **Lisa**, seinen Freunden und Mitschülern über den Sonnenplatz. Sie diskutieren, wie sie sich als Bürger für einen Jugendtreff in Walingen einsetzen können. Plötzlich sagt Sara, eine seiner Mitschülerinnen, dass sie sich seit über einem Jahr im →**Jugendgemeinderat**

Wahlingen engagiert und dieses Thema bei einer Sitzung auch schon angesprochen wurde. Dem erstaunten **Felix** zeigt sie einen Artikel über Jugendgemeinderäte, den sie in der nächsten Schülerzeitung veröffentlichen möchte. Außerdem lädt sie **Felix** und **Lisa** zu einer Sitzung des Jugendgemeinderats ein.



C 1 Wie können sich Jugendliche auf kommunaler Ebene beteiligen?

Der Jugendgemeinderat		
Was ist ein Jugendgemeinderat?	Wer sind die Mitglieder?	Welche Rechte hat der Jugendgemeinderat?
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Interessenvertretung von Jugendlichen gegenüber den kommunalpolitisch Verantwortlichen ▶ Mitglieder werden direkt von den Jugendlichen demokratisch gewählt ▶ Vertretung verschiedener Altersgruppen und Schularten auf kommunaler Ebene ▶ eigene Projekte können angestoßen werden ▶ Einbezug bei Planungen und Vorhaben, die jugendliche Interessen in der Gemeinde berühren 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ehrenamtliche Tätigkeit und in der Regel nicht parteigebunden ▶ Mitgliederanzahl abhängig von der Einwohnerzahl in der Gemeinde, Festlegung in der Satzung ▶ Alter je nach Satzung zwischen 12 und 21 Jahre ▶ aktives und passives →Wahlrecht unabhängig von der Nationalität (anders als sonst bei Kommunalwahlen) ▶ Wohn- oder Schulort der Jugendlichen entscheidet über die Wahlberechtigung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Antragsrecht: Dadurch ist der Gemeinderat gezwungen, sich mit den Anträgen der Jugendlichen auseinanderzusetzen ▶ Rederecht im Gemeinderat ▶ Tätigkeit als beratende Mitglieder in den Ausschüssen des Gemeinderates ▶ eigene finanzielle Mittel (je nach Größe und den Möglichkeiten der Gemeinde)

ARBEITSAUFTRÄGE ZU C 1

- ▶ Nennt die wichtigsten Merkmale des Jugendgemeinderats.
- ▶ Informiert euch, ob es in eurer Gemeinde oder eurem Landkreis einen Jugendgemeinderat gibt. An welchen Projekten arbeitet er?
- ☞ Ihr habt die kommunalen Organe sowie Beteiligungsformen der Bürgerinnen und Bürger (**B 1 – B 7**) und den

Jugendgemeinderat (**C 1**) kennengelernt. Stellt für eure eigene Gemeinde Ideen und Wünsche zusammen. Diskutiert über ihre Wichtigkeit und macht ein Ranking. Erarbeitet anschließend in Gruppenarbeit ein Konzept, wie ihr eure Ideen bzw. Wünsche in eurer Gemeinde politisch verwirklichen (d. h. auch durchsetzen) könntet.

C2 Wählen ab 16

Nachdem **Felix** die Informationen zum Jugendgemeinderat gelesen hat, redet er am Nachmittag mit **Lisa** darüber, die ihn an die Einladung zur Sitzung erinnert. Dort treffen sie Sara und andere Jugendliche. Sara schildert dabei, dass 2013 in Baden-Württemberg das Kommunalwahlrecht geändert wurde und Jugendliche ab 16 Jahre wählen dürfen. Die Absenkung des Wahlalters gilt auch für die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene. Nur wenn man selbst in den Gemeinderat oder →**Kreistag** gewählt werden möchte, gilt noch das Mindestalter 18.

Im Jugendgemeinderat Wahlen gibt es unterschiedliche Meinungen zum kommunalen Wahlrecht ab 16. Es entwickelt sich eine intensive Diskussion ...



Ich glaube das ist ein Problem! Man wählt doch dann bestimmt das, was die Eltern wählen oder die Freunde. Das ist doch dann Manipulation!

Ich will nicht ins kalte Wasser springen! WAHLRECHT AB 16 überfordert uns doch nur! Lieber erstmal über andere Möglichkeiten an die Politik heranzuführen, zum Beispiel über den Jugendgemeinderat.

Ich glaube, nur wenn wir Politik aktiv mitgestalten können, dass dann auch mehr Interesse aufkommt. Wenn ich nicht wählen darf, wieso sollte ich mich denn dann damit beschäftigen? Mitbestimmung und Mitwirkung müssen ermöglicht werden.

Auch Jugendliche (z. B. Auszubildende) müssen Steuern zahlen, warum sollen sie dann nicht auch mitentscheiden dürfen, was mit dem Geld passiert?

Das Alter sagt doch nichts darüber aus, ob eine Person politisch interessiert und gebildet ist! Und manch ein Erwachsener ist unreifer als ein Jugendlicher – und der darf ja auch wählen.

Mir geht das zu schnell. Erstmal müssten die Lehrpläne geändert werden, damit wir Jugendlichen in der Schule mehr über demokratische Wahlen in unserem Land lernen. Uns fehlt bisher doch total das politische Basiswissen!

ARBEITSAUFTRÄGE ZU C2

- ▶ Die Argumente der Diskussion sind hier durcheinandergeraten. Ordnet sie in Pro- und Contra-Aussagen.
- ▶ Findet noch weitere Pro- und Contra-Argumente und tragt diese in die leeren Sprechblasen ein.
- 🗨 Führt anschließend in eurer Klasse eine Pro-Contra-Diskussion durch.

D • KANDIDATENSUCHE UND KOMMUNAL WÄHLEN – WIE FUNKTIONIERT DAS?

Felix und Lisa wissen jetzt, wie sie ihre Idee vom Jugendtreff auf dem Sonnenplatz in die kommunalen Organe einbringen und wie sie als junge Bürger auf ihr Anliegen aufmerksam machen können. Sie kennen die Entscheidungswege in der Gemeinde und ihnen ist bewusst, dass beide bei den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg am 25. Mai 2014 das erste Mal wählen dürfen.

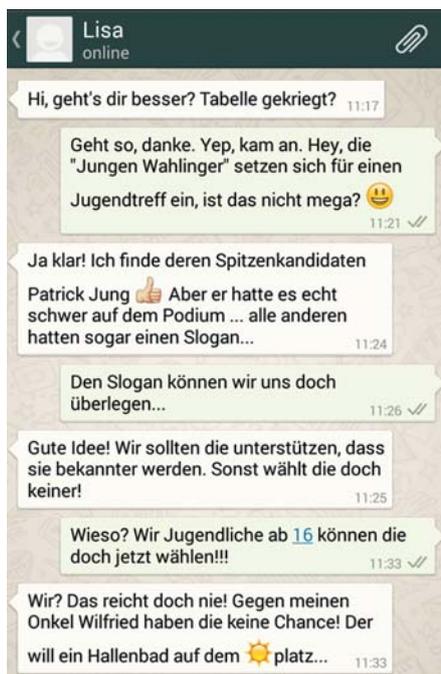
Allerdings wissen sie nicht, wie das kommunale Wählen funktioniert. Außerdem wollen sie sich informieren, wer die Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat sind und welche sich für einen Jugendtreff auf dem Sonnenplatz einsetzen möchten.

D 1 Kandidatinnen und Kandidaten in Wahlingen

Nachdem der Kommunalwahlkampf begonnen hat, sind überall in Wahlingen Wahlplakate zu sehen. Lisa beschließt, zu einer Veranstaltung in die Gemeindehalle zu gehen. Es ist eine Podiumsdiskussion zur Gemeinderatswahl, an der auch ihr Onkel Wilfried von den Unabhängigen Wählern teilnimmt. Er und andere Spitzenkandidatinnen und -kandidaten der bisher im Gemeinderat vertretenen Parteien versuchen in der Diskussion, die Wählerinnen und Wähler von sich zu überzeu-

gen. Zu Lisas Überraschung sitzt auf dem Podium auch ein junger Kandidat, der sich für jugendliche Interessen einsetzen möchte und der →Wahlliste «Junge Wahlinger» angehört. Sie notiert sich die wichtigsten Informationen in einer Tabelle – vor allem die unterschiedlichen Forderungen zur Bebauung des Sonnenplatzes. Nach der Veranstaltung sendet sie diese Tabelle an Felix, der krank zu Hause ist, und appt mit ihm.

Kandidaten	Wählervereinigung/ Partei	Forderung	Slogan
Wilfried Zabel	Unabhängige Wähler	Hallenbad auf dem Sonnenplatz	Für ein attraktiveres Wahlingen Ihre 3 Stimmen wieder für mich
Bernd Maier	CDU	Supermarkt auf dem Sonnenplatz	Für verbesserte Einkaufsmöglichkeiten in Wahlingen Ihre 3 Stimmen wieder für mich
Inge Kerber	SPD	Kindertagesstätte auf dem Sonnenplatz	Für ein kinderfreundlicheres Wahlingen Ihre 3 Stimmen wieder für mich
Louise Mutsch	Bündnis 90/ Die Grünen	Park & Spielplatz auf dem Sonnenplatz	Mehr Natur erleben in Wahlingen Ihre 3 Stimmen wieder für mich
Gerhard Pfeifer	FDP	Wohnungen mit Garagen auf dem Sonnenplatz	Besser wohnen und leben in Wahlingen Ihre 3 Stimmen wieder für mich
Patrick Jung	Junge Wahlinger	Jugendtreff auf dem Sonnenplatz Ihre 3 Stimmen für mich



D 2 Die »ideale« Kandidatin, der »ideale« Kandidat?

Wie sieht die ideale Kandidatin oder der ideale Kandidat aus? Viele wünschen sich, dass sich im Gemeinderat ein Abbild der Gesellschaft wiederfindet. Das heißt, dass die verschiedenen Berufsgruppen, Männer und Frauen, Jüngere und Ältere in ähnlicher Verteilung wie in der Bürgerschaft vertreten sind. Betrachtet man aber die rund 20.000 Gemeinderäte in Baden-Württemberg, so zeigt sich, dass manche Personengruppen einen höheren Anteil als andere haben. Selbstständige liegen unter den Gemeinderäten deutlich über ihrem Anteil an der Bevölkerung. Arbeiter hingegen findet man seltener in den Räten.

Welche Berufe besonders häufig vorkommen und bei den Wählerinnen und Wählern besonders beliebt sind, hängt natürlich von den örtlichen Gegebenheiten ab. In den in Baden-Württemberg dominierenden kleinen und mittleren Gemeinden haben die Vertreterinnen und Vertreter des selbstständigen Mittelstandes die »Nase vorn«: Handwerker, Einzelhändler, Gastwirte usw. Sehr wichtig ist das persönliche Ansehen, das häufig mit dem Beruf verbunden ist. Deshalb haben die freien Berufe – Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten und Ärzte – bei der Bewerbung um einen Gemeinderatssitz häufig einen Vorteil. Wichtig ist

vor allem, dass die Kandidatin oder der Kandidat möglichst vielen Wählerinnen und Wählern bekannt ist. Auch das erklärt die besonders hohen Bewerberzahlen von Personen mit bestimmten Berufen, die durch ihre Tätigkeit – z. B. als Arzt, Ladenbesitzer oder Lehrer – schon vielen in der Gemeinde bekannt sind. Einen hohen Bekanntheitsgrad kann man aber nicht nur durch seinen Beruf erreichen. Auch das Engagement in Politik, Kirche, Vereinen, Feuerwehr usw. sowie eine lange Wohndauer in der Gemeinde wirken sich positiv auf die Chancen aus, aufgestellt und gewählt zu werden.

Gemeinderäte sind in der Regel zwischen 40 und 60 Jahre alt; die Gruppe der 50- bis 60-Jährigen ist am stärksten vertreten. Besonders schwach sind dagegen die über 70-Jährigen und die unter 30-Jährigen repräsentiert. Der typische Gemeinderat ist ein Mittfünfziger, vielen in der Gemeinde bekannt, hat einen angesehenen Beruf – und ist in der Regel ein Mann.

D 3 Wer darf gewählt werden?

In der Regel treten bei Gemeinderatswahlen zwei oder mehrere Wahllisten gegeneinander an. Dabei gibt es auf kommunaler Ebene eine Besonderheit. Neben den bekannten und etablierten Parteien, die landes- und bundesweit antreten, stellen auch rein örtliche Wählervereinigungen Listen auf. Diese »freien« Wählervereinigungen nennt man wegen ihres lokalen Bezugs auch oft »Rathausparteien«. Vereinigungen, die bisher nicht im Gemeinderat vertreten waren, müssen eine bestimmte Zahl von Unterschriften sammeln, bevor sie einen Wahlvorschlag ein-

reichen können. Für die Liste »Junge Wahlinger« müssen in Wahlingen (unter 10.000 Einwohner) laut gesetzlicher Grundlage mindestens 20 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger unterschreiben, damit sie zur Wahl zugelassen wird. Alle Kandidatinnen und Kandidaten müssen mindestens 18 Jahre alt sein, um gewählt zu werden.

ARBEITSAUFTRÄGE ZU D 1–D 3

- ▶ Formuliert in der Tabelle einen Slogan zur Forderung »Jugendtreff auf dem Sonnenplatz« (D 1).
- ▶ Diskutiert die Aussagen von Felix und Lisa in ihrem Chat (D 1). Nennt Berufe, die die Chance erhöhen, in den Gemeinderat gewählt zu werden. Vergleicht eure Vermutungen anschließend mit D 2.
- ▶ Überlegt, wie ihr die Frage von Felix im letzten Satz des Chats (D 1) beantworten könnt. Hilfestellung findet ihr ebenfalls in D 2.
- ▶ Vervollständigt folgenden Satz (D 2): »Die ideale Kandidatin, der ideale Kandidat sollte ...«

- ▶ Erläutert, was laut D 3 die Gemeinderatswahlen von anderen Wahlen unterscheidet.
 - ☞ Recherchiert die berufliche Zusammensetzung, die Altersstruktur sowie den Frauen- und Männeranteil des Gemeinderats eurer Heimatgemeinde und stellt diese in einem Diagramm dar.
 - ☞ Erstellt selbst ein Wahlplakat für eure eigene Kandidatur als Gemeinderat oder Gemeinderätin. Neben einem persönlichen Steckbrief mit Bild und Slogan sollten dabei eure eigenen Forderungen sowie die aktuellen Themen in eurer Gemeinde (siehe B 1, Aufgabe 4) enthalten sein.

D 4 Neue Kandidaten, neue Kandidatinnen?



Gerhard Meister

D 5 Frauen in Gemeinderäten

Frauen machen in Baden-Württemberg über die Hälfte der wahlberechtigten Bevölkerung aus. Doch dies spiegelt sich nicht in ihrer Vertretung in den Gemeinderäten wider. Beim Frauenanteil gibt es zudem von Gemeinde zu Gemeinde riesige Unterschiede. Es gilt: In großen Städten im Land gewinnen Frauen mehr Sitze als in kleinen Gemeinden. In fast allen der 1.101 Gemeinden befinden sich die männlichen Gemeinderäte aber noch immer in der Überzahl. Nur in sieben Gemeinderäten sind gleich viele Frauen und Männer vertreten und nur in drei Gemeinden stellen Frauen die Mehrheit im

Gemeinderat. Dass Baden-Württemberg Nachholbedarf hat, zeigt sich auch daran, dass es noch immer 38 Gemeinden im Land gibt, in denen keine einzige Frau im Gemeinderat sitzt. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des Frauenanteils in den letzten 20 Jahren dargestellt.

	1994	1999	2004	2009
Frauenanteil in Gemeinderäten	17,5%	18,6%	21,0%	22,0%

D 6 Mehr Frauen in kommunalpolitische Ämter!

Haben Frauen vielleicht nicht genug Interesse an Kommunalpolitik oder keine Zeit für politische Auseinandersetzungen? Sind es die Wählervereinigungen und Parteien, die Frauen bei der Kandidatur Steine in den Weg legen? Oder liegt es gar an den Wählerinnen und Wählern, die Kandidatinnen nicht viel zutrauen und deshalb lieber Männer wählen? Auf die Frage, warum Frauen in den Gemeinderäten noch immer in geringer Zahl vertreten sind, gibt es keine einfache Antwort. Entscheidend sind sicher die Wahllisten, auf denen Wählervereinigungen und Parteien ihre Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen. Denn: Wer erst gar nicht für die Wahl aufgestellt wird, kann natürlich auch nicht gewählt werden! In Baden-Württemberg wurde in den letzten Jahren heftig

darüber diskutiert, ob man nicht ein sogenanntes **→Reißverschlussverfahren** für die Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten einführen soll. Danach müssten die Wahllisten stets abwechselnd mit je einem Mann bzw. einer Frau besetzt werden. Im Jahr 2013 wurde im baden-württembergischen Kommunalwahlrecht ein Abschnitt eingefügt, der diese abwechselnde Besetzung empfiehlt, aber nicht dazu verpflichtet. Schon in der Vergangenheit haben sich manche Wählervereinigungen und Parteien in Baden-Württemberg bewusst darum bemüht, gleich viele Frauen wie Männer als Kandidaten für die Kommunalwahlen aufzustellen. Den letzten Ausschlag für eine erfolgreiche Wahl gibt aber die Stimme der Wählerinnen und Wähler.

ARBEITSAUFTRÄGE ZU D 4–D 6

- ▶ Beschreibt und interpretiert die Karikatur **D 4**. Auf welche Probleme will der Karikaturist hinweisen?
- ▶ Überträgt den derzeitigen Frauenanteil in Gemeinderäten auf eure Klassenstärke. Was fällt euch auf?
- ▶ Beschreibt die Entwicklungen des Frauenanteils in den Gemeinderäten in den letzten 20 Jahren.

- ▶ Erklärt das »Reißverschlussverfahren« in eigenen Worten.
- ☞ Diskutiert Gründe für den geringen Frauenanteil in Gemeinderäten.
- ☞ An welchen »Stellschrauben« müsste gedreht werden, damit in Zukunft gleich viele Frauen wie Männer kommunalpolitische Ämter ausüben?

D 7 Kommunal wählen? Wie funktioniert das?



Nachdem **Felix** und **Lisa** wissen, wie es mit der Kandidatensuche läuft, schaut sich **Lisa** noch einmal ihre Notizen (Tabelle **D 1**) an. Dabei wundert sie sich, dass sie sogar bis zu drei Stimmen pro Kandidat vergeben kann.

Lisa: Ich dachte immer, dass man nur ein Kreuz (Landtagswahlen in Baden-Württemberg – nur eine Stimme) oder zwei Kreuze (Bundestagswahlen – Erst- und Zweitstimme) machen darf. Bei Kommunalwahlen läuft das anscheinend anders.

Felix: Ja, das sieht so aus. Wir können sogar drei Stimmen vergeben. Hmmh, diese Wahl scheint wirklich kompliziert zu sein ...

Lisa: Yep, aber keine Sorge: Sara hat mir diesen Flyer gegeben, auf dem der Jugendgemeinderat für Erstwähler die Wahl erklärt. Da blickt ja sonst keiner durch ...



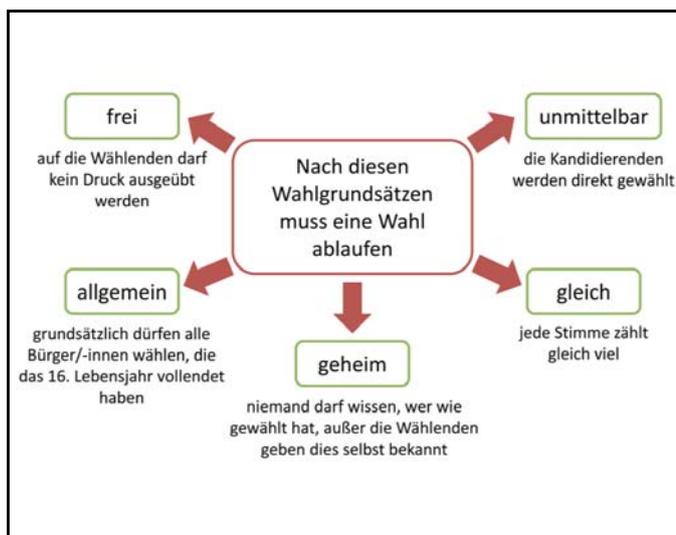
Jugendgemeinderat Wahlingen — Infolyer zur Kommunalwahl

Kommunal wählen? Leicht gemacht!?!

Liebe Erstwähler,

bald dürft Ihr zum ersten Mal wählen: Die Kommunalwahlen stehen an! Da stellen sich Fragen: Was macht eigentlich eine ordentliche Wahl aus? Darf ich überhaupt wählen (Checkbox ausfüllen!)? Was muss ich beim Wählen beachten? Und wie läuft das genau ab? Dieser Flyer macht Euch fit für die Wahl. Und denkt dran: **You only vote once!** ... for the first time ;-)

»So müssen Wahlen sein«



Checkbox: »So müssen Wähler sein«

Ich bin mindestens 16 Jahre alt.

Ich bin EU-Bürger/-in (also Staatsangehörige/-r von Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedstaat).

Ich wohne seit mindestens drei Monaten in meiner Gemeinde.

Ich habe das Wahlrecht nicht durch einen Richterspruch verloren.

Ich darf wählen gehen!

Weiter geht's auf der Rückseite! ➔

ARBEITSAUFTRÄGE ZUR KARIKATUR AUF DER TITELSEITE

- Beschreibt die Karikatur auf der Titelseite des Heftes.
- ☞ Worauf will der Karikaturist aufmerksam machen?
- ☞ Der junge Erstwähler im Wahllokal benötigt Hilfe bei der

Wahl. Schreibt einen Dialog zwischen ihm und dem Wahlhelfer.

»Was muss ich beim Wählen beachten?«

Das Kommunalwahlrecht wirkt erstmal sehr kompliziert, gibt Euch aber auch Gestaltungsspielraum! Ihr könnt ganz kreativ und auf vielfältige Art wählen, solange Ihr eindeutig zeigt, wem Ihr wie viele Stimmen geben wollt.

Beispiel-Stimmzettel für die Wahl eines Gemeinderats mit 8 Sitzen Sie haben insgesamt 8 Stimmen .	
101 Birkle, Hans	3
102 Maier, Fritz	
103 Müller, Renate	
104 Schulze, Siegfried	1
105 Stierle, Jutta	
106 Sarikakis, Makis	X
107 Wetzl, Ronja	2
108 Kindler, Lukas	
Schwarz, Oliver	1
	(= 8)

- (kumuliert)
- = gewählt (panaschiert)
- (eine Stimme)
- = nicht gewählt

♦ Die einfachste Variante: Ihr gebt einen Stimmzettel unverändert ab. Damit erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber auf dieser Wahlliste jeweils eine Stimme von Euch. Sie gehören normalerweise zur gleichen Wählervereinigung oder Partei.

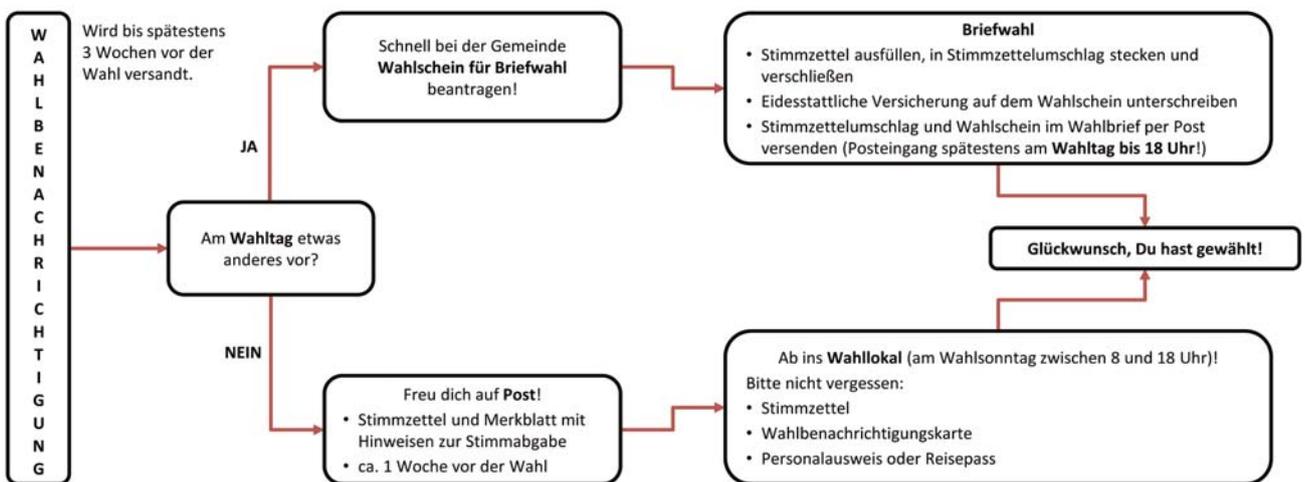
♦ **Kumulieren – Häufeln:** Ihr müsst nicht jedem Bewerber gleich viele Stimmen geben. Kandidaten, die Ihr besonders gerne im Gemeinderat sehen möchtet, dürft Ihr bis zu drei Stimmen geben. Dieses »Häufeln« von Stimmen nennt man kumulieren. Wenn Ihr in das Kästchen hinter dem Namen ein Kreuz oder eine »1« schreibt, bekommt der Bewerber eine Stimme, bei einer »2« oder »3« entsprechend mehr.

⚠ Achtung: Ihr dürft nicht mehr Stimmen vergeben, als es Sitze im Gemeinderat gibt. In Wahltingen (unter 10.000 Einwohner) sind das maximal 18 Stimmen.

♦ **Panaschieren – Mischen:** Ihr seid nicht auf die Kandidaten eines Stimmzettels beschränkt. Wenn Ihr Kandidaten von unterschiedlichen Wahllisten wählen wollt, könnt Ihr Bewerber verschiedener Stimmzettel mischen (panaschieren). Schreibt einfach einen oder mehrere Namen von einer anderen Liste unten in die freien Zeilen Eures Stimmzettels und kumuliert nach »Lust und Laune«.

Auch hier dürft Ihr insgesamt nicht über 18 Stimmen kommen! Zählt am Ende lieber nochmal nach – wenn Ihr zu viele Stimmen verteilt, ist Euer Stimmzettel ungültig.

»Wie läuft das mit dem Wählen genau ab?«



Ihr wollt's noch genauer wissen? Weitere Infos gibt's auf www.waehlenab16-bw.de

ARBEITSAUFTRÄGE ZU D 7

- ♦ Für alle Wahlen in Deutschland gelten Wahlgrundsätze. Nennt diese und erlärnt, warum deren Einhaltung für eine demokratische Wahl notwendig ist.
- ♦ Bei den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg müssen einige Besonderheiten beachtet werden. Erklärt dazu die

Begriffe »kumulieren« und »panaschieren«.
 ☞ Als Wählerin und Wähler muss man viele Dinge beachten, um die eigenen Stimmen ordnungsgemäß abzugeben. Schreibt für eure Mitschüler eine kurze und verständliche Anleitung zum Wahlablauf.

D 8 Gemeinderatswahl in Wahlingen – gültig oder ungültig?

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats in Wahlingen am 25. Mai 2014	
Unabhängige Wähler Wahlingen (UW) <input checked="" type="checkbox"/>	
101	Zabel, Wilfried Gastwirt, Hohe Straße 9
102	Dr. Steinhilber, Peter Arzt, Kollegiengasse 14
103	Weber, Otto Buchhändler, Mittelstraße 26
104	Schettler, Franziska Bankangestellte, Frischweid 6
105	Lichtenberger, Reinhold Einzelhandelskaufmann, Buchhalde 17
106	Helle, Andreas Unternehmensberater, Konrad-Adenauer-Straße 1
107	Dürr, Sonja Fotografin, Edith-Stein-Straße 10
108	Fischer, Jochen Studienrat, Fuchsbrühl 3
109	Fotzer, Holger Krankenschwester, Schalmenerweg 30
110	Faulmüller, Gerhard Industriemaler, Erlenbachstraße 15
111	Marquardt, Christina Hausfrau, Hauptstraße 7
112	Herrgoth, Peter Malermaler, Erlenbachstraße 15
113	Marx, Melanie Kunsttherapeutin, Kennenweg 11
114	Brenneisen, Jochen Schreinermeister, Riedstraße 18
115	Fritz, Holger Musikalien-Händler, Irisweg 2
116	Weigel, Gilbert Diplom-Ingenieur, Bücklestraße 86
117	Sonderhausen, Hans-Joachim Buchhändler, Eichbühlstraße 11
118	Müller, Eleonore Sonderschullehrerin, Bismarcksteig 13
Kontrollsumme:	

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats in Wahlingen am 25. Mai 2014	
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	
201	Maier, Bernd Kaufmann, Jordanstraße 2
202	Dr. Werner, Hans Studiendirektor, Bühlstraße 21
203	Schmidt, Natalie Betriebswirtin, Kromerstraße 43
204	Rak, Theo Lokomotivbetriebsinsp. a.D., Schmiedegasse 17
205	Stoll, Jutta Hausfrau, Johann-Sebastian-Bach-Straße 12
206	Schäufele, Otto Richter, Oberriedweg 16
207	Maier, Klemens Landwirt, Ehrensberg 6
208	Wild, Angela Diplomverwaltungswirtin (FH), Orffstraße 17
209	Arens, Karl Gartenbauarchitekt, Mühlwiesenstraße 9
210	Dr. Seeger, Wilfried Internist, Schillerstraße 46
211	Kiefer, Wilhelm Zahntechniker, Eichenweg 11
212	Kullsch, Frieder Einzelhandelskaufmann, Marktplatz 3
213	Harlebis, Barbara Studentin, Junkergasse 24
214	Klink, Wilhelm Schlosser, Schlossgasse 2
215	Schinder, Ernst Lehrer, Merowingerweg 7
216	Winzer, Heidi Erzieherin, Stadthauweg 10
217	Woller, Willi Kriminalbeamter, Lindenstraße 26
218	Kotz, Stephan Elektriker, Kernerstraße 6
	Scholz, Franziska
	Gehr, Heidi
Kontrollsumme:	

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats in Wahlingen am 25. Mai 2014	
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	
301	Kerber, Inge Dipl.-Pädagogin, Reußenbachstraße 38
302	Holderich, Frank-Thomas Verwaltungsjurist, Beethovenweg 37
303	Scholz, Franziska Studiendirektorin, Am Altblick 7
304	Geisel, Anton Angestellter, Münzgasse 9
305	Gutholz, Jörg Betriebsleiter, Münzgasse 18
306	Hohlweck, Susanna Technische Assistentin, Eichendorffweg 38
307	Lang, Inga Studentin, Marktplatz 3
308	Dold, Sven Anwendungsentwickler, Amseweg 10
309	Weber, Udo Journalist, Albert-Schweizer-Straße 3
310	Mathiessen-Felber, Erika Hauptschullehrerin, Saarstraße 36
311	Weller, Robert Grafiker, Obertorstraße 18
312	Junge, Herbert Pfarrer, Kastellstraße 53
313	Dr. Berger, Gerhard Arzt, Lussstraße 8
314	Hörsch, Jürgen Krankenschwester, Wiesengrund 102
315	Junge, Jürgen Dreher, Haydnweg 22
316	Klein, Martin Schlosser, Oberziegelbacher Straße 16
317	Wilhelm, Bernd Christian Bäcker, Am Rohrbach 27
318	Lang, Hilde Referentin, Franzstraße 10
Kontrollsumme:	

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats in Wahlingen am 25. Mai 2014	
Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)	
401	Mutsch, Louise Krankenschwester, Peter-Rosegger-Weg 16
402	Wagner, Peter Ergotherapeut, Fürstenbergstraße 83
403	Dr. Gehr, Heidi Assistenzärztin, Schwedenschanze 7
404	Arens, Arndt Hausmann, Hahnstraße 21
405	Stolte, Marina Sonderschullehrerin, Friedhofweg 13
406	Blankenried, Ronald Rechtsanwalt, Jahnstraße 25
407	Eitel, Andreas Bildungsreferent, Schwalbenweg 1
408	Thiergen, Thomas Reisebürokaufmann, Tulpenweg 11
409	Verdienst, Karin Bibliothekar, Obere Gallusstraße 13
410	Weber, Jens Student, Brühlstraße 17
411	Marx-Sonnenschein, Marina Krankenschwester, Hofackerstraße 15
412	Krauß, Georg Anton Diplom-Pädagoge, Breslauer Straße 4
413	Ott, Franz Musiker, Nelkenweg 3
414	Mann, Dieter Antiquar, Stettiner Straße 13
415	Petersen, Jutta Ergotherapeutin, Henri-Dunant-Straße 2-1
416	Autenrieth, Corinna Hausfrau, Schwalbenweg 1
417	Neugart, Dirk Verleger, Kleine Steig 1
418	Groß, Michel Student, Konradstraße 2
	Otto Weber
	Inga Lang
Kontrollsumme:	

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats in Wahlingen am 25. Mai 2014	
Freie Demokratische Partei (FDP)	
501	Pfeifer, Gerhard Steuerberater, Saarstraße 36
502	Jung, Clemens Friseur, Hauptstraße 42
503	Prof. Khanna, Srikanth Physiker, Hofackerstraße 13
504	Schulz, Christian Kaufmann, Am Altblick 9
505	Geier, Eduard Dirigent, Junkergasse 19
506	Dr. Gold, Sarah Ärztin, Kastellstraße 45
507	Stette, Bernhard Schwimmer, Haydnweg 23
508	Power, Maximilian Ingenieur, Immergrünplatz 17
509	Müller, Stefan Rechtsanwalt, Eichenweg 4
510	Nolte, Gerhard Angestellter, Lindenstraße 5
511	Steiner, Sybille Verwaltungsfachangestellte, Kennenweg 29
512	Brandt, Klaus Elektriker, Franzstraße 35
513	Meulenber, Gudrun Apothekerin, Wiesengrund 97
514	Seebald, Alex Erzieher, Hohe Straße 45
515	Umland, Sarah Schriftstellerin, Kleinenweg 10
516	Koch, Daniel Unternehmer, Schwedenschanze 6
517	Knapf, Laura Studentin, Merowingerweg 20
518	Habenstein, Elisabeth Anwendungsentwicklerin, Mühlwiesenstraße 15
Kontrollsumme:	

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats in Wahlingen am 25. Mai 2014	
Junge Wahlinger (JW)	
601	Jung, Patrick Student, Beethovenstraße 13
602	Hecker, Nina Auszubildende, Schloßstraße 35
603	Birkenmeier, André Bufdi-Leistender, Birkenallee 4
604	Riedel, Yvonne Studentin, Hauptstraße 82
605	Müller, Nils Jugend- und Heimertzieher, Holzweg 27
606	Rizzoli, Chiara Krankenschwester, Schillerstraße 38
607	Hauser, Philipp Mediendesigner, Marktplatz 2
608	Horn, Larissa Künstlerin, Amseweg 15
609	Yilmaz, Hakan Auszubildender, Luisenstraße 8
610	Weber, Marie Kindergärtnerin, Friedhofstraße 23
611	Seifert, Lukas Zimmermann, Krummer Weg 17
612	Güler, Leyla Studentin, Gerbersteig 10
613	Schlump, Jonas Mechatroniker, Schützenstraße 7
614	Gelb, Lisa Volontärin, Königstraße 44
615	Zofka, Christopher Schreiner, Goethestraße 29
616	Kief, Julia Friseurin, Drosselweg 12
617	Jahn, Felix Schüler, Albertgasse 3
618	Rothe, Lena Verwaltungsfachangestellte, Kirchstraße 5
Kontrollsumme:	

ARBEITSAUFTRÄGE ZU D 8

- ▶ In **D 8** sind die Stimmzettel von sechs verschiedenen Wählerinnen und Wählern abgedruckt. In Wahlingen dürfen insgesamt **18 Stimmen** vergeben werden. Stellt fest, ob die ersten fünf Stimmzettel gültig oder ungültig sind. Gebt bei Ungültigkeit die Gründe an.
- ▶ Füllt den letzten Stimmzettel aus und kontrolliert ihn gegenseitig auf Gültigkeit. Ist der Stimmzettel mit der Liste

- »Junge Wahlinger« auch gültig, wenn er unverändert abgegeben wird?
- ▶ Erläutert, wie Felix und Lisa die Besonderheiten des baden-württembergischen Kommunalwahlrechts nutzen können, um Patrick Jung von der Liste »Junge Wahlinger« zu unterstützen.

INFORMATIONEN ZU ANDEREN WAHLEN AM 25. MAI 2014

Im Rahmen der Kommunalwahlen in Baden-Württemberg finden neben den Gemeinderatswahlen auch die Kreistagswahlen statt. Außerdem wird die Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart gewählt.

Kreistagswahlen:

Parallel zu den Gemeinderatswahlen finden die Wahlen der »Landkreisparrimente«, der Kreistage, statt. Abhängig von der Einwohnerzahl des Landkreises werden zwischen 36 und 86 Kreisträten und Kreisträte gewählt.

Grundsätzlich funktioniert die Kreistagswahl gleich wie die Gemeinderatswahl:

- ▶ Wahlberechtigt sind ebenso alle deutschen Staatsbürger und EU-Bürger, die mindestens 16 Jahre alt sind und denen das Wahlrecht nicht entzogen wurde.
- ▶ Die Wahlberechtigten haben außerdem so viele Stimmen zu vergeben, wie Kreisträten und Kreisträte in ihrem Wahlkreis zu wählen sind. Dabei dürfen sie auch hier kumulieren und panaschieren.
- ▶ Alle fünf Jahre werden die Kreistage neu gewählt.

Wahl zur Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart:

Von den zwölf baden-württembergischen Regionalverbänden gibt es in der Region Stuttgart eine Besonderheit. Denn dies ist der einzige Regionalverband, in dem die Regionalversammlung direkt durch die Bürgerinnen und Bürger gewählt wird. Wer also im Stadtkreis Stuttgart, in den Kreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg oder im Rems-Murr-Kreis lebt und mindestens 16 Jahre alt ist, kann am 25. Mai zusätzlich an der Wahl dieser Regionalversammlung teilnehmen.

Es darf allerdings nur eine Stimme abgegeben werden. Mit dieser Stimme wird direkt eine Wählervereinigung bzw. Partei gewählt. Kumulieren und Panaschieren ist daher nicht möglich.

Unabhängig von den Kommunalwahlen findet in Deutschland am 25. Mai die Europawahl statt.

Europawahl – Wahl zum Europäischen Parlament:

Die Wahl zum Europäischen Parlament mit Sitz in Straßburg findet alle fünf Jahre statt. Sie wird in Baden-Württemberg und neun weiteren Bundesländern zeitgleich mit den Kommunalwahlen durchgeführt. Insgesamt werden 751 Abgeordnete von den Bürgerinnen und Bürgern der 28 Mitgliedsländer der Europäischen Union (EU) gewählt. Aus Deutschland werden am 25. Mai 96 Abgeordnete in das Parlament gewählt. Das aktive und passive Wahlrecht bei der Europawahl liegt bei 18 Jahren.

Nähere Informationen zur Wahl:

www.europawahl-bw.de

www.europaimunterricht.de

DAS KLEINE ABC DER KOMMUNALPOLITIK

Bauleitpläne

Bauleitpläne sind Flächennutzungs- und Bebauungspläne, die eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung garantieren sollen.

Beigeordnete

Die Beigeordneten werden vom Gemeinderat als Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt. Sie sind Beamte, deren Amtszeit acht Jahre beträgt.

Bürgerantrag

Ein Bürgerantrag kann von den Bürgern einer Gemeinde schriftlich eingereicht werden. In ihm wird gefordert, dass der Gemeinderat sich mit einer ganz bestimmten Angelegenheit beschäftigt. Dafür benötigt man 30 % der Stimmen, die für ein Bürgerbegehren nötig sind.

Bürgerbegehren

Das Bürgerbegehren ist die Vorstufe zum Bürgerentscheid. An ein erfolgreiches Bürgerbegehren schließt sich meist ein Bürgerentscheid an. Solch ein Begehren muss von mindestens 10 % der Gemeindebürger unterzeichnet werden.

Bürgerentscheid

Ein Bürgerentscheid folgt entweder auf ein erfolgreiches Bürgerbegehren, oder er kann vom Gemeinderat selbst mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen

werden. Die gestellte Frage wird im Sinne der Mehrheit entschieden. Diese Mehrheit muss gleichzeitig mindestens 25 % der Stimmberechtigten entsprechen.

Bürgerinitiative

Eine Bürgerinitiative ist ein Zusammenschluss von Bürgern, die sich für eine ganz bestimmte Angelegenheit engagieren. Sie wollen für ein bestimmtes Problem die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und von der Politik mögliche Lösungen.

Bürgerinnen und Bürger

Bürger eines Landes ist, wer einen Ausweis oder Pass dieses Landes besitzt. Dadurch wird die Staatsbürgerschaft dokumentiert. Bei den Kommunalwahlen sind deutsche und EU-Staatsbürger ab 16 Jahren wahlberechtigt. Sie müssen seit mindestens drei Monaten in ihrer Gemeinde gemeldet sein.

Bürgermeister

Der Bürgermeister hat die stärkste Position in der Gemeinde. Er wird direkt vom Volk für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt und ist stimmberechtigter Vorsitzender des Gemeinderates. Als Leiter der Gemeindeverwaltung vertritt er die Gemeinde auch nach außen. In Städten über 20.000 Einwohner heißt er Oberbürgermeister.

Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung soll in der Regel einmal im Jahr stattfinden. Hier werden wichtige Gemeindeangelegenheiten gemeinsam mit den Bürgern diskutiert. Leiter dieser Versammlung ist der Bürgermeister. Eine Bürgerversammlung kann von 10 % der Gemeindebürger beantragt werden.

Dezernat

Ein Dezernat ist eine Abteilung der öffentlichen Verwaltung mit bestimmten Zuständigkeiten. Es gibt z. B. Finanzdezernate oder Kulturdezernate.

Einwohner

Als Einwohner werden die Bewohner einer Gemeinde oder einer Stadt bezeichnet. Einwohner besitzen nicht die gleichen Rechte wie Bürger. Sie dürfen beispielsweise nicht wählen.

Gemeinde

Eine Gemeinde ist die kleinste politische Verwaltungseinheit in Deutschland und bezeichnet sowohl Dörfer als auch Städte. Städte mit über 20.000 Einwohnern nennt man Große Kreisstädte, Städte über 100.000 Einwohner Großstädte.

Gemeinderat

Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest, fasst wichtige Beschlüsse, kontrolliert den Haushalt und überwacht die Verwaltung. Seine Mitglieder, die Gemeinderäte, werden vom Volk auf fünf Jahre gewählt. Die Anzahl der Gemeinderäte ist von der Einwohnerzahl abhängig (8 bis 60). In Gemeinden mit räumlich getrennten Ortschaften gibt es neben den Gemeinderäten auch Ortschaftsräte. Die Mitglieder der Ortschaftsräte werden bei der Gemeinderatswahl mitgewählt. Sie beraten die Angelegenheiten, die den Teilort betreffen.

Hauptorgan

Die Gemeindeordnung eines Bundeslandes legt fest, welche Verwaltungsorgane es in einer Kommune gibt. In einer Gemeinde sind die Hauptorgane der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben eines Staates, Bundeslandes oder einer Kommune. Einnahmen sind z. B. Steuern, Ausgaben sind z. B. Kosten für den Straßenbau. Der Haushaltsplan gilt für einen festgelegten Zeitraum, in der Regel für ein Jahr.

Hoheitsrechte

Hoheitsrechte sind Rechte und Befugnisse des Staates. Er erlässt Gesetze, erhebt Steuern und sichert den Bestand unabhängiger Gerichte. Die Gemeinden haben auch ganz bestimmte Hoheitsrechte, z. B. in Fragen des Personals und der Organisation.

Jugendgemeinderat

Der Jugendgemeinderat ist eine politische Vertretung der Jugendlichen auf kommunaler Ebene. Er wird von den Jugendlichen demokratisch gewählt, arbeitet überparteilich und vertritt deren Interessen gegenüber den kommunalpolitisch Verantwortlichen.

Kommunale Satzungen

Die Gemeinden können freiwillige Aufgaben durch Satzungen regeln, soweit die Gesetze keine Vorschriften enthalten. Bei Auftragsaufgaben können Satzungen nur erlassen werden, wenn dies im Gesetz vorgesehen ist.

Kommunalpolitik

Kommunalpolitik ist ein Sammelbegriff für die Politik vor Ort. Sie findet in den Gemeinden und Städten sowie in den Landkreisen statt. Darunter fallen kommunale Aufgaben sowie politische Entscheidungen, die sich auf das alltägliche Leben der Menschen auswirken.

Kommunalwahlrecht

Das Kommunalwahlrecht regelt den Ablauf von Wahlen auf kommunaler Ebene. Jedes Bundesland hat ein eigenes Kommunalwahlrecht, in dem festgelegt ist, wie oft Wahlen stattfinden, wie viele Stimmen man vergeben und ab welchem Alter man wählen darf. Dieses Wahlalter wurde in Baden-Württemberg im April 2013 von 18 auf 16 Jahre gesenkt.

Kommune

Die Kommunen bilden die Politik- und Verwaltungsebenen unterhalb der Landesebene. Dazu gehören die Gemeinden und die Landkreise. Die Kommunen verwalten alle öffentlichen Aufgaben in ihrem Gebiet selbstständig. Dies nennt man auch kommunale Selbstverwaltung.

Kreistag

Der Kreistag ist das Hauptorgan eines Landkreises. Die Kreistage in Baden-Württemberg werden, wie die Gemeinderäte, alle fünf Jahre neu gewählt. Sie setzen sich aus den gewählten Kreisrätinnen und Kreisräten zusammen. Vorsitzender des Kreistages ist der Landrat. Er wird vom Kreistag auf acht Jahre gewählt.

Landkreis

Ein Landkreis wird von mehreren kreisangehörigen Gemeinden und Städten mit dem Ziel gebildet, ortsübergreifende Aufgaben gemeinsam zu erledigen. Dafür zuständig ist das Landratsamt, der Chef dieser Verwaltungsbehörde ist der Landrat. In Baden-Württemberg gibt es neben den 35 Landkreisen auch noch neun Stadtkreise. Stadtkreise sind meist besonders große Städte, die sowohl die Funktion einer Gemeinde als auch die eines Landkreises ausüben.

Partei

Parteien sind Organisationen, in denen sich Menschen mit ähnlichen politischen Einstellungen zusammenschließen. Sie wirken nach dem Grundgesetz bei der politischen Willensbildung des Volkes mit und treten zu Wahlen an. Je mehr Stimmen sie erhalten, desto mehr Einfluss haben sie später im Parlament, wie z. B. dem Landtag oder dem Bundestag.

Quorum

Ein Quorum ist eine Mindestanzahl von Stimmen, die beispielsweise bei einem Bürgerentscheid nötig ist, sodass dieser gültig ist. Bei einem Bürgerentscheid in Baden-Württemberg liegt das Quorum gegenwärtig bei 25 %. Das heißt, es muss eine Mehrheit geben, die mindestens 25 % der Stimmberechtigten umfasst.

Reiverschlussverfahren

Das Reiverschlussverfahren bezieht sich auf die Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten zu einer Wahl. Nach diesem Prinzip sollte immer abwechselnd eine Frau und dann wieder ein Mann auf die Wahlliste gesetzt werden, sodass kein Geschlecht benachteiligt wird.

Subsidiaritätsprinzip

Nach dem Subsidiaritätsprinzip soll eine staatliche Aufgabe so weit wie möglich von einer niedrigeren politischen Ebene (Kommune) wahrgenommen werden. Staatliche Eingriffe einer höheren Ebene (Land, Bund, Europäische Union) sollen erst dann erfolgen, wenn die niedrigere Ebene die erforderliche Eigenleistung nicht erbringen kann.

Verband Region Stuttgart

In Baden-Württemberg gibt es zwölf Regionalverbände, die jeweils aus mehreren Landkreisen bestehen. Ziel dieser Verbände ist eine verbesserte und ortsübergreifende Regionalplanung, z. B. in der Wirtschaftsförderung, im Umweltschutz oder in der Siedlungsentwicklung. Der Stadtkreis Stuttgart, die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und der Rems-Murr-Kreis bilden gemeinsam den Verband Region Stuttgart.

Wählervereinigungen

Wählervereinigungen sind Gruppen, die bei Wahlen antreten, ohne aber den Status einer Partei zu besitzen. Vor allem bei Kommunalwahlen treten häufig diese Vereinigungen an.

Wahlliste

Eine Wahlliste, auch Wahlvorschlag genannt, beinhaltet Kandidierende, die bei einer Wahl gemeinsam antreten. Meistens gehören sie der gleichen Wählervereinigung oder Partei an.

Wahlrecht

Beim Wahlrecht wird zwischen dem aktiven und passiven Wahlrecht unterschieden. Bei Ersterem handelt es sich um das Recht, Kandidierende zu wählen, bei Kommunalwahlen in Baden-Württemberg ist das ab 16 Jahren möglich. Das passive Wahlrecht bezeichnet das Recht, sich selbst zur Wahl zu stellen. Hier liegt das Mindestalter bei 18 Jahren.

Widerspruchsrecht

Das Widerspruchsrecht bezeichnet die Möglichkeit, gerichtlichen und behördlichen Entscheidungen zu widersprechen. Der Bürgermeister kann dieses Recht in Anspruch nehmen, wenn er davon überzeugt ist, dass Beschlüsse des Gemeinderats sich nachteilig für die Gemeinde auswirken. In diesem Fall ist die Angelegenheit vom Gemeinderat neu zu beschließen.



POLITIK & UNTERRICHT IM INTERNET

Aktuelle, ältere und vergriffene Hefte zum Downloaden:

www.politikundunterricht.de

BESTELLUNGEN

Alle Veröffentlichungen der Landeszentrale (Zeitschriften auch in Klassensätzen) können schriftlich bestellt werden bei:

Landeszentrale für politische Bildung, Stabsstelle Kommunikation und Marketing
Stafflenbergstraße 38, 70184 Stuttgart, Telefax 0711/164099-77

marketing@lpb.bwl.de oder im Webshop: www.lpb-bw.de/shop

Wenn Sie nur kostenlose Titel mit einem Gewicht unter 500 Gramm bestellen, fallen für Sie keine Versandkosten an. Für Sendungen über 500 Gramm sowie bei Lieferungen kostenpflichtiger Produkte werden Versandkosten berechnet.

KOSTENPFLICHTIGE EINZELHEFTE UND ABONNEMENTS FÜR INTERESSENTEN AUSSERHALB BADEN-WÜRTTEMBERGS

Neckar-Verlag GmbH, Klostersring 1, 78050 Villingen-Schwenningen
Tel. 07721/8987-81, www.neckar-verlag.de

www.lpb-bw.de

IMPRESSUM:

P&U aktuell wird von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg herausgegeben und erscheint in unregelmäßiger Folge als Ergänzung zu Politik & Unterricht, Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung.

Herausgeber: Lothar Frick,

Direktor der Landeszentrale für politische Bildung

Redaktionsleitung dieser Ausgabe: Thomas Franke, M.A. Er ist Real-schullehrer mit den Fächern EWG, Deutsch, Englisch und Fachreferent bei der Landeszentrale für politische Bildung. Außerdem war er als Referent im Besucherdienst des Landtags von Baden-Württemberg tätig.

Redaktionsteam: Larissa Berner, Michael Lebisch, Felix Pratzner, Patrick Saiger, Johanna Thumm, Christof Wiest

Technische Unterstützung: Klaudia Saupe

Anschrift der Redaktion: Stafflenbergstraße 38, 70184 Stuttgart

Fax: 0711/164099-77; E-Mail: sylvia.roesch@lpb.bwl.de

Gestaltung Titel: Bertron.Schwarz.Frey, Gruppe für Gestaltung, Ulm
www.bertron-schwarz.de

Illustration: Elena Fröschle, Kommunikationsdesign, Stuttgart
www.pixelprickeln.de

Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klostersring 1
78050 Villingen-Schwenningen

Druck: PFITZER GmbH & Co. KG, Benzstraße 39,
71272 Renningen

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Redaktion.

Karikatur auf der Titelseite: Gerhard Mester

Auflage dieses Heftes: 30.000 Exemplare

ISSN 0344-3531

Das Heft im Internet: www.politikundunterricht.de